



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. April 2006
Deutsch
Original: Englisch

Sechzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 46 und 120

Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels

Vereint gegen den Terrorismus: Empfehlungen für eine weltweite Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus

Bericht des Generalsekretärs

I. Einleitung

1. Die Mitgliedstaaten werden sich daran erinnern, dass die Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel mir im Jahr 2004 in ihrem Bericht (A/59/565) empfahl, eine umfassende weltweite Strategie gegen den Terrorismus zu fördern, die verantwortungsvolle Staaten verstärkt in die Lage versetzen würde, den Terrorismus zu bekämpfen und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern, und dabei gleichzeitig die Menschenrechte schützen würde. Im März des folgenden Jahres, ein Jahr nach den Bombenanschlägen auf die Züge in Madrid, bei denen mehr als 1.600 unschuldige Menschen getötet und verstümmelt wurden, stellte ich mich dort der Herausforderung und legte die Elemente einer solchen Strategie dar. Sie umfasste fünf Säulen: Menschen von der Anwendung oder Unterstützung von Terrorismus abhalten, Terroristen die Mittel zur Durchführung eines Anschlags entziehen, Staaten von der Unterstützung des Terrorismus abhalten, staatliche Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung aufbauen und die Menschenrechte verteidigen. Im selben Monat forderte ich die Mitgliedstaaten in meinem Bericht "In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle" (A/59/2005) nachdrücklich auf, eine derart ausgerichtete Strategie zu verfolgen.

2. Im Ergebnis des Weltgipfels 2005 (Resolution 60/1 der Generalversammlung) begrüßten die Mitgliedstaaten diese Elemente einer Strategie und vereinbarten ihre Weiterentwicklung. Sie ersuchten mich, Vorschläge darüber vorzulegen, wie die Fähigkeit des Systems der Vereinten Nationen, die Staaten bei der Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen, gestärkt und die Koordinierung der diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen ver-



bessert werden könnte. Im Dezember 2005 bat mich der Präsident der Generalversammlung um einen Bericht zur Frage des Kapazitätsaufbaus sowie um weitere sachdienliche Beiträge zu bevorstehenden Arbeiten der Generalversammlung an einer Strategie zur Terrorismusbekämpfung.

3. Entsprechend diesen Ersuchen enthält der vorliegende Bericht Empfehlungen für eine weltweite Strategie zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere mit konkreten Vorschlägen, wie die Kapazität der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung gestärkt werden kann. Bei der Ausarbeitung dieser Empfehlungen wurde ich von dem 2005 von mir eingerichteten Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung unterstützt, der die Schlüsselakteure des Systems der Vereinten Nationen und seiner Partner vereint, die sich mit Fragen der Terrorismusbekämpfung befassen. Dieser Arbeitsstab ist der erste Schritt, um zu gewährleisten, dass die Dienststellen, Fonds, Programme, Organisationen und anderen in Betracht kommenden Einrichtungen der Vereinten Nationen uneingeschränkt zu den Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung beitragen und dabei Synergien maximiert und Doppelarbeit vermieden werden.

4. Eine echte Strategie ist mehr als nur eine Liste lobenswerter Ziele oder eine Feststellung offenkundiger Tatsachen. Zu sagen, dass wir künftige Akte des Terrorismus verhüten und bessere Antworten auf Terroranschläge finden wollen, ist noch keine Strategie. Eine Strategie verdient ihren Namen nur dann, wenn sie uns bei der Verwirklichung unserer Ziele anleitet. Um dem Terrorismus vereint zu begegnen, benötigen wir eine operative Strategie, die uns in die Lage versetzen wird, bei der Terrorismusbekämpfung zusammenzuarbeiten. Durch die Hervorhebung der operativen Elemente – Menschen und Staaten vom Terrorismus abhalten, Terroristen die Mittel entziehen, staatliche Kapazitäten aufbauen und die Menschenrechte verteidigen – sollen uns die Strategieempfehlungen, die ich hier vorlege, sowohl anleiten als auch einen. Allen diesen Elementen gemein ist die Unverzichtbarkeit der Herrschaft des Rechts auf nationaler wie auf internationaler Ebene bei der Bekämpfung der Bedrohung durch den Terrorismus.

5. Zum Wesen der Rechtsstaatlichkeit gehört die Verteidigung der Menschenrechte. Sie ist ein zentraler Wert der Vereinten Nationen und eine tragende Säule unserer Arbeit. Eine wirksame Terrorismusbekämpfung und der Schutz der Menschenrechte sind nicht einander widersprechende, sondern vielmehr einander ergänzende und sich gegenseitig verstärkende Ziele. Dementsprechend ist die Verteidigung der Menschenrechte unabdingbar für die Umsetzung aller Aspekte einer Strategie gegen den Terrorismus. Die zentrale Rolle der Menschenrechte wird daher in jedem materiellen Abschnitt dieses Berichts hervorgehoben, und ein Abschnitt ist zusätzlich den Menschenrechten selbst gewidmet.

6. Den Opfern terroristischer Handlungen werden ihre grundlegendsten Menschenrechte verwehrt. Dementsprechend muss in einer Strategie gegen den Terrorismus den Opfern und der Förderung ihrer Rechte besonderes Gewicht zukommen. Darüber hinaus hängt die Umsetzung einer weltweiten Strategie, die zum Teil darauf beruht, Menschen vom Terrorismus abzuhalten, die außerdem fest in den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit verankert ist und die die Opfer in den Blickpunkt rückt, von der aktiven Mitwirkung und Führungsrolle der Zivilgesellschaft ab. Daher wird in diesem Bericht durchgängig die Rolle hervorgehoben, die die Zivilgesellschaft bei der Förderung einer wirklich weltweiten Strategie gegen den Terrorismus übernehmen kann.

II. Menschen von der Anwendung oder Unterstützung von Terrorismus abhalten

7. Wie ich in Madrid sagte, müssen die Vereinten Nationen, die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft mit vereinten Kräften darangehen, unzufriedene Gruppen davon abzubringen, den Terrorismus als Taktik anzuwenden oder zu unterstützen. Wir müssen die Einsicht in die Unentschuldbarkeit und Unannehmbarkeit des Terrorismus verstärken, uns gleichzeitig aber auch mit den Bedingungen auseinandersetzen, die von Terroristen ausgenutzt werden. Wir wissen, dass mehrere Terrorgruppen auf Grund schwindender Unterstützung seitens ihrer Sympathisanten und Anhänger ihre Tätigkeit eingestellt haben. Wir müssen daher darauf hinwirken, einen Keil zwischen Terroristen und ihr unmittelbares Sympathisantenumfeld zu treiben. Wir müssen verhindern, dass aus Gemäßigten militante Extremisten und aus militanten Extremisten Terroristen werden.

8. Unter den Mitgliedstaaten wird derzeit darüber debattiert, ob sich der Terrorismus auf bestimmte sogenannte "tiefere Ursachen" zurückführen lässt. Im Hinblick auf ein Vorankommen bei der Entwicklung einer operativen Strategie zur Terrorismusbekämpfung hoffe ich, dass die Mitgliedstaaten anerkennen werden, dass terroristische Handlungen nicht in einem sozialen oder politischen Vakuum stattfinden. So sollten wir uns darauf einigen, dass es keine Entschuldigung für Terrorismus gibt und dass jede Form des Terrorismus unannehmbar ist, aber auch darauf, dass wir uns mit den Bedingungen auseinandersetzen müssen, die von Terroristen ausgenutzt werden können.

A. Terrorismus ist unannehmbar

9. Die Vereinten Nationen sollten auf klare, grundsatzfeste und unerschütterliche Weise die Botschaft aussenden, dass Terrorismus unannehmbar ist. Terroristen darf es niemals gestattet werden, einen Vorwand für ihre Handlungen zu schaffen. Gleichviel für welche Sache sie sich vermeintlich einsetzen oder auf welche Missstände sie angeblich reagieren, Terrorismus ist nicht zu rechtfertigen. Die Vereinten Nationen müssen in dieser Hinsicht ihre moralische Autorität bewahren.

10. Gruppen, die sich terroristischer Taktiken bedienen, tun dies, weil sie glauben, dass diese Taktiken wirksam sind und bei einer großen Zahl von Menschen oder zumindest bei denjenigen, in deren Namen sie angeblich handeln, auf Zustimmung stoßen werden. Unsere wichtigste Aufgabe besteht daher darin, die Attraktivität des Terrorismus für potenzielle Sympathisanten zu verringern. Um den Kreis derer zu verkleinern, die sich möglicherweise dem Terrorismus zuwenden, müssen wir unmissverständlich deutlich machen, dass keine Sache, wie gerecht sie auch sein mag, Terrorismus entschuldigen kann. Das schließt auch den legitimen Kampf von Völkern um ihre Selbstbestimmung ein. Selbst dieses grundlegende, in der Charta der Vereinten Nationen definierte Recht entschuldigt nicht die vorsätzliche Tötung oder Verstümmelung von Zivilpersonen und Nichtkombattanten. Auf dem Weltgipfel 2005 waren die Mitgliedstaaten zum ersten Mal geeint in ihrer nachdrücklichen Verurteilung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, gleichviel von wem, wo und zu welchem Zweck er begangen wird, da er eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

11. Ich lege den politischen Führern eindringlich nahe, im Rahmen einer Kultur des echten Multilateralismus systematischeren Gebrauch von den Vereinten Nationen und anderen Foren zu machen, um der Botschaft Nachdruck zu verleihen, dass Terrorismus niemals gerechtfertigt sein kann. In dieser Hinsicht wird die Verurteilung terroristischer Handlungen durch

den Sicherheitsrat, einschließlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, auch künftig von entscheidender Bedeutung sein. Desgleichen sind die Verurteilungen des Terrorismus durch die Generalversammlung, insbesondere auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, von besonderer Wirkungskraft, da sie die gemeinsame Botschaft aller Regierungen der Welt aussenden. Außerdem lege ich den Regionalorganisationen eindringlich nahe, jede Gelegenheit zu nutzen, um den Terrorismus zu verurteilen, namentlich auf regionalen Gipfeltreffen.

12. Ferner fordere ich alle Mitgliedstaaten auf, Vertragsparteien der 13 universellen Rechtsinstrumente zur Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu werden und diese Rechtsinstrumente, die neben ihrer erheblichen praktischen Bedeutung unterstreichen, dass die internationale Gemeinschaft keine terroristischen Aktivitäten duldet und sie zu bekämpfen bereit ist, zur Anwendung zu bringen. Darüber hinaus fordere ich die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, so bald wie möglich ein umfassendes Übereinkommen über den internationalen Terrorismus zu schließen, was ein starkes Zeichen der internationalen Einheit setzen und die moralische Autorität der Vereinten Nationen stärken wird. Alle Mitgliedstaaten sollten zudem die Resolutionen des Sicherheitsrats zur Terrorismusbekämpfung in vollem Umfang durchführen, insbesondere die Resolution 1267 (1999) und ihre Nachfolgeresolutionen 1373 (2001) und 1540 (2004).

13. Eines der wirksamsten Mittel, mit denen wir deutlich zum Ausdruck bringen können, dass Terrorismus unannehmbar ist, besteht darin, seine Opfer in den Blickpunkt zu rücken und dafür zu sorgen, dass ihre Stimme Gehör findet. Unser Ziel sollte es sein, die Attraktivität des Terrorismus zu verringern, indem wir erneut auf die Unverletzlichkeit des Lebens von Zivilpersonen pochen und den Opfern Gerechtigkeit, Würde und Mitgefühl zuteil werden lassen.

14. Dieses Aspekts sind sich die Vereinten Nationen umso mehr bewusst, als sie bei einem Terroranschlag in Bagdad vor drei Jahren beliebte Mitarbeiter verloren haben. Die Organisation kann und soll die internationale Solidarität zu Gunsten der Opfer fördern, auch indem sie die Möglichkeit prüft, den Opfern terroristischer Handlungen und ihren nächsten Familienangehörigen Unterstützung zu gewähren. Ich lege den Staaten eindringlich nahe, ein Unterstützungssystem einzurichten, das die Rechte der Opfer und ihrer Angehörigen fördert und alles tut, um sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern und ihre Rückkehr zu einem würdigen und produktiven Leben zu erleichtern. Auf Antrag können die zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen den Staaten bei der Entwicklung eines solchen Systems behilflich sein, namentlich auch bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen.

15. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass nicht nur die unmittelbar von Terroranschlägen betroffenen Menschen Opfer sind. Zu den Opfern gehört auch die große Zahl derer, die indirekt durch politische, wirtschaftliche und soziale Verwerfungen betroffen sind. Die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft sind von diesen Verwerfungen unverhältnismäßig stärker betroffen, da sie über kein Sicherheitsnetz verfügen. Dies ist insbesondere in Entwicklungsländern der Fall.

16. Da der Terrorismus uns alle berührt, müssen wir alle an seiner Bekämpfung mitwirken. Dabei kommt der Zivilgesellschaft und den religiösen Führern eine Schlüsselrolle zu. Die Zivilgesellschaft hat eindrucksvolle Kampagnen gegen Landminen, HIV/Aids, die Zerstörung der Umwelt, die Rekrutierung von Kindersoldaten und die Straflosigkeit für Kriegsverbrechen geführt. Ich wäre gern Zeuge einer ebenso intensiven weltweiten Kampagne gegen den Terrorismus. Mein Beifall gilt dem Club von Madrid, der unabhängigen Vereinigung ehemaliger Staats- und Regierungschefs, die sich für die Stärkung der Demokratie auf der ganzen Welt einsetzen, für die Ausrichtung einer internationalen Konferenz im Jahr 2005

über die Rolle der Demokratie bei der Bekämpfung des Terrorismus. Darüber hinaus bin ich ermutigt durch die neuen grenzüberschreitenden Initiativen, wie etwa das Netzwerk "Citizens Against Terror" (Bürger gegen Terror), die aus der Beteiligung der Zivilgesellschaft am Internationalen Gipfeltreffen über Demokratie, Terrorismus und Sicherheit im März 2005 in Madrid entstanden sind.

17. Eine solche weltweite Kampagne muss auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene geführt werden und vor allem auf das Leid der Opfer und andere konkrete Negativwirkungen des Terrorismus aufmerksam machen, wie etwa die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen, Rückschläge bei den Entwicklungsanstrengungen und die Unterhöhnung der Rechtsstaatlichkeit. Die Massenmedien können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Folgen des Terrorismus und seine Auswirkungen auf die Opfer sowie auf die diesen zur Verfügung stehende Hilfe lenken, gleichzeitig jedoch dem Recht auf den Schutz der Privatsphäre gebührende Beachtung schenken und der Gefahr einer erneuten Traumatisierung Rechnung tragen.

18. Eine Kampagne der Zivilgesellschaft muss darauf hinwirken, diejenigen, die legitime Beschwerden vorzubringen haben, davon zu überzeugen, dass es gewaltfreie Alternativen gibt, die sich in den meisten Fällen als wirksamer erwiesen haben. Die jüngere Geschichte bietet zahlreiche Beispiele für gewaltfreie Oppositionsbewegungen, die maßgebliche Veränderungen bewirkt haben. Solche Erfolgsbeispiele müssen stärker hervorgehoben werden.

19. Die Vereinten Nationen können bei der Entwicklung einer solchen Kampagne Hilfe leisten, beispielsweise im Rahmen der Initiative "Kultur des Friedens" der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Ich werde außerdem im Sekretariat eine Koordinierungsstelle einrichten, die die zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich mit Fragen des Terrorismus befassen, bei der Koordinierung ihrer Bemühungen unterstützen soll.

B. Wir müssen uns mit den Bedingungen auseinandersetzen, die von Terroristen ausgenutzt werden können

20. Jede umfassende Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus muss auch langfristig ausgerichtete Maßnahmen zur Beseitigung der Bedingungen umfassen, die Terroristen ausnutzen können, um sich eine Machtbasis zu schaffen oder diese zu erweitern. Keine dieser Bedingungen kann jedoch terroristische Handlungen entschuldigen oder rechtfertigen. Eine solche langfristig ausgerichtete Komponente sollte uns auch nicht von den vielen wichtigen kurzfristigen Maßnahmen abhalten, die wir zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ergreifen können. Selbst wenn die bestehenden Bedingungen sich nicht verändern, können terroristische Aktivitäten eskalieren, nachlassen oder aufhören. Ich richte die dringende Bitte an Forschungseinrichtungen auf der ganzen Welt, die dem Terrorismus zugrunde liegende Dynamik weiter zu untersuchen.

21. Die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft sollten sich mit den folgenden Bedingungen, die von Terroristen ausgenutzt werden können, auseinandersetzen:

1. Extremistische Ideologien und Entmenschlichung der Opfer

22. Der Terrorismus beruht darauf, dass er seinen Opfern ihre Menschlichkeit versagt. Extremistische und ausgrenzende Ideologien, die den Wert und die Würde anderer leugnen und sie als unmenschlich und vernichtungswürdig darstellen, sind unverzichtbare Instrumente zur Mobilisierung und Rekrutierung. Sie fördern eine Kultur der Gewalt und Intoleranz und verschaffen terroristischen Gruppen mehr Zulauf und Unterstützung.

23. Die Vereinten Nationen haben die Gefahr, die von den Propagandisten extremistischer Weltanschauungen ausgeht, gut verstanden. Diejenigen, die Völkermord und Greuelthaten begehen, sind auch diejenigen, die die Menschlichkeit anderer leugnen. Dagegen hat der Sicherheitsrat einen wichtigen Schritt mit seiner Resolution 1624 (2005) unternommen, die unter anderem das Ziel verfolgt, die Subversion von Bildungs-, Kultur- und religiösen Einrichtungen zu verhindern, und zu diesem Zweck die Mitgliedstaaten auffordert, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht auf dem Gebiet der Menschenrechte in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet die Aufstachelung zu terroristischen Handlungen zu verhindern und unter Strafe zu stellen.

24. Auch hier kommt der Zivilgesellschaft eine führende Rolle zu, und zwar indem sie den ultranationalistischen und fremdenfeindlichen Parolen entgegenwirkt, die Massenmord und Märtyrertum verherrlichen. Genauso wie sich die Terroristen tagtäglich die Medien zunutze machen, müssen wir ihrer Botschaft des Hasses begegnen, indem wir die Geschichte der Opfer erzählen, die durch terroristische Handlungen gespaltenen und zerrissenen Gemeinschaften beschreiben, den Mut derjenigen schildern, die bei der Verrichtung ihrer täglichen Arbeit ihr Leben riskieren, und die Werte hochhalten, für die die Vereinten Nationen stehen.

25. Die Massenmedien könnten erwägen, die Erfahrungen derjenigen Länder zu studieren, die freiwillige Verhaltenskodexe für Journalisten, die über den Terrorismus berichten, beschlossen haben, darunter beispielsweise auch das Verbot, Terroristen zu interviewen. Die Vereinten Nationen sind bereit, in dieser Frage mit Journalistenverbänden und Organisationen zum Schutz der Pressefreiheit zusammenzuarbeiten, so auch auf Wunsch durch die Abhaltung einer internationalen Konferenz, um die Behandlung dieses Themas zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten müssen ihrerseits der Notwendigkeit von Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit von Journalisten gebührend Rechnung tragen.

26. Ebenso können die Vereinten Nationen dabei behilflich sein, konstruktive Dialoge mit hoher Medienwirkung zwischen geachteten Vertretern verschiedener Religionen zu arrangieren, um der Behauptung terroristischer Gruppen entgegenzuwirken, gewisse Regionen der Welt befänden sich in einem epochalen Kampf zwischen Gut und Böse, und die Tatsache zu unterstreichen, dass die Tötung von Zivilpersonen im Widerspruch zu allen Religionen steht. Desgleichen müssen wir gegenüber der Diffamierung von Religionen wachsam sein. Ich bin ermutigt durch die Initiative "Allianz der Zivilisationen" und erwarte mit großem Interesse ihren abschließenden Bericht.

27. Schließlich sollten die Vereinten Nationen die religiöse und ethnische Toleranz fördern, indem sie die Staaten dabei unterstützen, allen ihren Bürgern eine Bildung zu verschaffen, die Gedankenfreiheit, Toleranz und aufgeklärte Mäßigung als Alternativen zu Militanz und Extremismus fördert.

2. Gewaltsame Konflikte

28. Zahlreiche terroristische Gruppen sind aus gewaltsamen lokalen und regionalen Konflikten hervorgegangen, die zuweilen von terroristischen Anführern in entfernten Regionen genutzt werden, um Anhänger zu mobilisieren. Insbesondere länger andauernde ungelöste Konflikte schaffen oftmals Bedingungen, die von Terroristen ausgenutzt werden können, und deshalb darf man sie nicht schwelen lassen, so unlösbar sie auch erscheinen mögen. Darüber hinaus kommt es häufig im Kontext einer tatsächlichen oder empfundenen ausländischen Besetzung zu einer Welle terroristischer Selbstmordattentate. Daher können erfolgreiche Konfliktlösungsbemühungen und die Auseinandersetzung mit Problemen, die im Rahmen einer tatsächlichen oder empfundenen ausländischen Besetzung entstehen, dazu beitragen, den Terrorismus langfristig zurückzudrängen.

29. Die Vereinten Nationen bemühen sich schon seit vielen Jahren um die Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte. Laut dem *Human Security Report 2005*¹ (Bericht über die menschliche Sicherheit 2005) ist die Zahl der bewaffneten Konflikte seit 1992 um dramatische 40 Prozent gesunken, was zum Teil auf die Zunahme der Friedenssicherungs-, Konfliktpräventions- und Friedenskonsolidierungstätigkeiten der Vereinten Nationen zurückgeführt wird. Unsere Ressourcen im Bereich der Friedenssicherung sind auf der Welt einzigartig und müssen fortlaufend verstärkt werden. Auf dem Gebiet der Prävention haben die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) beispielsweise ein gemeinsames Programm mit dem Titel "Aufbau nationaler Kapazitäten zur Konfliktprävention" unternommen. Ich begrüße solche gemeinsamen Initiativen und lege den zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, den Staaten auch weiterhin bei der Entwicklung von Frühwarnsystemen und Indikatoren für den möglichen Ausbruch gewaltsamer lokaler oder regionaler Konflikte behilflich zu sein.

30. Desgleichen haben die Vereinten Nationen durch meine Guten Dienste und mit Unterstützung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten beträchtliche Erfolge bei der Vermittlung in innerstaatlichen Konflikten erzielt. Laut dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel sind in den vergangenen 15 Jahren mehr Bürgerkriege durch Verhandlungen beigelegt worden als in den beiden Jahrhunderten zuvor. Die Gruppe wies jedoch auch darauf hin, dass sowohl die Diplomatie der Guten Dienste als auch die Vermittlung durch die Vereinten Nationen verbessert und gestärkt werden können. Ich begrüße daher wärmstens die jüngsten Schritte zur Stärkung der Kapazitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Vermittlung in Konflikten, namentlich die Schaffung einer Gruppe für die Unterstützung von Vermittlungsbemühungen innerhalb der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, die dazu beitragen wird, bewährte Verfahrensweisen aufzuzeigen und die Vermittlungsbemühungen im Feld zu unterstützen.

31. Sobald ein Friedensabkommen geschlossen wurde, müssen wir dafür sorgen, dass es auch durchgeführt wird. Gegenwärtig gleitet nahezu die Hälfte der Länder, die gerade einen Bürgerkrieg überwunden haben, binnen fünf Jahren wieder in einen gewaltsamen Konflikt zurück. Dieser Zustand ist unannehmbar und hat zur Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung durch die Mitgliedstaaten geführt, die den Auftrag hat, einen dauerhaften Frieden für Postkonfliktgesellschaften zu sichern. Ich begrüße diese Initiative und fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das Ihre zu tun und die Einrichtung des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und des Friedenskonsolidierungsfonds zu billigen und sie auf eine solide finanzielle und organisatorische Grundlage zu stellen.

3. Schlechte Regierungsführung, fehlende Bürgerrechte sowie Menschenrechtsverletzungen

32. Der Terrorismus gedeiht oft in einem Umfeld, in dem die Menschenrechte verletzt und die politischen und bürgerlichen Rechte beschnitten werden. In der Tat können Terroristen sich Menschenrechtsverletzungen zunutze machen, um Unterstützung für ihre Sache zu gewinnen. Verfolgungen und gewaltsame staatliche Repression führen häufig zur Radikalisierung von Oppositionsbewegungen. Der Mangel an gewaltfreien Möglichkeiten zur Äußerung von Unzufriedenheit und zur Verfolgung alternativer Politiken kann bestimmte Gruppen dazu bringen, zu gewaltsamen und terroristischen Mitteln zu greifen.

¹ *Human Security Report 2005: War and Peace in the 21st Century*, veröffentlicht für das Human Security Centre, University of British Columbia (Kanada) (Oxford University Press, New York 2005).

33. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Regierungen, die mit übermäßigem Einsatz von Gewalt und unterschiedsloser Repression gegen Terrorismus vorgehen, Gefahr laufen, die Unterstützung zu verstärken, die Terroristen in der allgemeinen Bevölkerung genießen. Derartige Maßnahmen rufen in der Regel Gegengewalt hervor, untergraben die Legitimität von Antiterrormaßnahmen und spielen den Terroristen in die Hände. Ich fordere daher die Regierungen auf, den übermäßigen Einsatz von Gewalt zu vermeiden und die internationalen Menschenrechtsvorschriften einzuhalten.

34. Die Vereinten Nationen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung einer guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Ich lege dem UNDP eindringlich nahe, die Hilfe zu erhöhen, die es bereits zu Gunsten einer guten Regierungsführung und zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gewährt, mit dem Ziel, die Sorgen in Bezug auf den Terrorismus in die Programme für eine demokratische Regierungsführung zu integrieren. Ich begrüße außerdem den von den Mitgliedstaaten auf dem Weltgipfel gefassten Beschluss, einen Menschenrechtsrat einzurichten und die operative Kapazität des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) zu stärken. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Bemühungen der Hohen Kommissarin zum Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte überall auf der Welt zu unterstützen.

4. Religiöse und ethnische Diskriminierung, politische Ausgrenzung und sozioökonomische Marginalisierung

35. Ausgrenzung oder Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft oder der religiösen Überzeugung und das Versagen vieler Länder, Minderheiten oder Einwanderer zu integrieren, erzeugen Frustrationen, die die Rekrutierung von Terroristen begünstigen können, einschließlich Gefühlen der Entfremdung und Marginalisierung und einer wachsenden Neigung, sozialen Anschluss in extremistischen Gruppen zu suchen. Dies scheint vor allem auf junge Menschen, insbesondere Einwanderer der zweiten Generation, in einigen entwickelten Ländern zuzutreffen, die sich als Außenseiter empfinden, denen Chancengleichheit versagt bleibt. Ich lege den Ländern mit einer multikulturellen Gesellschaft eindringlich nahe, ihre Integrationspolitik zu überdenken.

36. Ausgrenzung auf Grund der ethnischen Herkunft, der Religion oder der nationalen Herkunft wird oft durch politische, wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung verschlimmert. Auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene gebührt der Jugendarbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit. Für Jugendliche ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein, weltweit dreimal so hoch wie für Erwachsene. In einigen Ländern verharrt die Jugendarbeitslosenquote auf einem alarmierenden Niveau. Zusammengenommen können diese verschiedenen Arten der Ausgrenzung ein explosives Gemisch ergeben. Marginalisierung, Entfremdung und das daraus resultierende Gefühl der Viktimisierung können Antriebskräfte des Extremismus sein, der seinerseits von Terroristen leichter ausgenutzt werden kann.

37. Durch die Entwicklung von Normen und die Stärkung ihrer operativen Kapazität zur Behandlung von Entwicklungs- und humanitären Problemen sowie von Fragen in den Bereichen Sicherheit, Politik und Menschenrechte können die Vereinten Nationen einen entscheidenden Beitrag leisten, wenn es darum geht, Ländern bei der Bekämpfung der verschiedenen Arten der Ausgrenzung behilflich zu sein. Wir müssen uns schon deswegen um Entwicklung und soziale Integration bemühen, weil sie wichtige Ziele an sich sind, gleichzeitig jedoch müssen wir uns bewusst sein, dass im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung ein sehr positiver Nebeneffekt entstehen kann, wenn es uns gelingt, die an den Rand Gedrängten besser zu integrieren und ihnen mehr Chancen zu bieten.

III. Terroristen die Mittel zur Durchführung eines Anschlags entziehen

38. Terroristen benötigen Mittel zur Durchführung ihrer Anschläge. Die Fähigkeit, Finanzmittel zu beschaffen und zu verschieben, Waffen zu erwerben, Kader zu rekrutieren und auszubilden sowie zu kommunizieren, insbesondere durch die Nutzung des Internets, ist für die Terroristen unentbehrlich. Sie suchen leichten Zugang zu den von ihnen ausgewählten Zielen und streben nach immer größerer Wirkung – sowohl was die Zahl der Todesopfer als auch die Berichterstattung in den Medien angeht. Wird ihnen der Zugriff auf diese Mittel und der Zugang zu ihren Zielen verwehrt, kann dies helfen, künftige Anschläge zu verhindern.

A. Die finanzielle Unterstützung entziehen

39. Terroristen beschaffen sich ihre Finanzmittel auf verschiedenen Wegen und bewegen diese Mittel sowohl über den formellen als auch über den informellen Sektor. Während manche Terroristengruppen ihre Aktivitäten durch Drogenanbau und Drogenhandel finanzieren, gehen im Rahmen dezentralisierter Netzwerke tätige Terroristen, die früher über formelle Kanäle und ansonsten legitime Quellen wie Privatunternehmen und wohltätige Organisationen Geld beschafften und bewegten, heute zu schwerer zu überwachenden Methoden über, wie dem Einsatz von Bargeldkurieren. Darüber hinaus ist nicht zu übersehen, dass für bestimmte terroristische Handlungen verhältnismäßig geringe Finanzmittel benötigt werden – Terrorismus "zum Billigtarif". Bei der Bekämpfung dieser Art des Terrorismus sollten die Anstrengungen vornehmlich darauf gerichtet sein, potenzielle Terroristen davon abzuhalten, sich überhaupt dem Terrorismus zuzuwenden – wie bereits in einem vorhergehenden Abschnitt dieses Berichts erörtert wurde. Andererseits könnten sich beim Umgang mit dem durch Drogengelder finanzierten Terrorismus und mit globalen Netzwerken die traditionellen Ansätze zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung als wirksamer erweisen.

40. Die Verfolgung der Geldbewegungen hilft nicht nur, Anschläge zu verhüten, sondern kann auch nützliche Informationen für weitere Ermittlungen liefern. Der Sicherheitsrat forderte in seiner Resolution 1373 (2001) alle Staaten auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um der Finanzierung des Terrorismus ein Ende zu bereiten. Der Sicherheitsrat hat außerdem alle Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, die neun Sonderempfehlungen der Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen" betreffend die Terrorismusfinanzierung umzusetzen, und ich schließe mich dieser Aufforderung an. Die Empfehlungen enthalten wichtige Bestimmungen über die internationale Zusammenarbeit, Maßnahmen gegen den Missbrauch des Wohltätigkeitssektors durch Terroristen und informelle Geldbewegungen. Ich fordere außerdem alle Staaten eindringlich auf, soweit sie es nicht bereits getan haben, Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle zu werden und diejenigen Bestimmungen umzusetzen, die Implikationen für die Terrorismusfinanzierung haben können.

41. Ein für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zentrales Übereinkommen verdient besondere Erwähnung, nämlich das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Mit Stand vom 23. April 2006 hatte das Übereinkommen 153 Vertragsparteien. Obwohl seit den Anschlägen vom 11. September 2001 149 Vertragsparteien hinzugekommen sind, sind dies immer noch 38 Mitgliedstaaten zu wenig. Ich fordere alle Mitgliedstaaten, die dem Übereinkommen noch nicht beigetreten sind, eindringlich auf, dies zu tun und seine Bestimmungen vollständig und ausnahmslos umzusetzen.

42. Das System der Finanzsanktionen der Vereinten Nationen kann ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung wirksamer Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung sein. Der Sicherheitsrat hat schon vor langer Zeit ein Waffenembargo, Reiseverbote und Finanzsanktionen gegen Mitglieder der Al-Qaida und mit ihnen verbundene Einrichtungen verhängt und die Umsetzung dieser Maßnahmen insbesondere durch den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) überwacht. Es muss noch mehr getan werden, um sicherzustellen, dass diese Sanktionen die richtigen Personen treffen und voll durchgesetzt werden, und um die Rechenschaftslegung über die Sanktionsregime und deren Transparenz zu verbessern. Der vierte Bericht des Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung des Sanktionsausschusses enthält Vorschläge, deren Prüfung ich den Mitgliedstaaten nahe lege. Darüber hinaus müssen wir sicherstellen, dass die Regime des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999) und des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus einander gegenseitig verstärken.

B. Den Zugang zu Waffen, einschließlich Massenvernichtungswaffen, verhindern

43. Sobald ein Terrorist das Geld hat, um eine Greueltat zu planen, wird er sich als Nächstes den praktischen Mitteln zuwenden, die er einsetzen kann – sich eine Waffe beschaffen. Während bei den meisten Terroranschlägen bisher konventionelle Waffen benutzt wurden, darf sich niemand darüber hinwegtäuschen, welch enormes Zerstörungspotenzial mit dem Einsatz von nuklearen, biologischen, chemischen oder radiologischen Waffen durch Terroristen verbunden ist. Mehrere Terroristengruppen haben ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, Massenvernichtungswaffen zu erwerben, und einige haben sie sogar eingesetzt, glücklicherweise ohne katastrophale Folgen. Ein wichtiger Teil der internationalen Bemühungen muss darin bestehen, ihnen den Zugang zu diesen Materialien zu verwehren.

1. Konventionelle Waffen

44. Der Sicherheitsrat hat gegen die Al-Qaida, die Taliban und ihre Verbündeten ein Waffenembargo verhängt, das zuletzt in Resolution 1617 (2005) verlängert wurde, und die Staaten in Resolution 1373 (2001) aufgefordert, die Belieferungen von Terroristen mit Waffen zu beenden. Dennoch gibt es nach wie vor Lücken bei der Kontrolle konventioneller Waffen. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, namentlich auch durch die Ausarbeitung neuer internationaler Übereinkünfte zur Regulierung konventioneller Waffen und durch die Förderung des Beitritts einer größeren Zahl von Staaten zu den bestehenden Übereinkommen und ihrer umfassenderen Einhaltung. Wir müssen den Beitritt zu dem Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit fördern, und ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten sowie des internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten zu beschleunigen. Ich fordere die Mitgliedstaaten außerdem eindringlich auf, die notwendigen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu fördern, einschließlich der Verwendung von beglaubigten Endverbleibsbescheinigungen, um eine wirksame Kontrolle der Aus- und Durchfuhr von illegalen Kleinwaffen und leichten Waffen zu gewährleisten.

45. Tragbare Flugabwehrsysteme wurden von Terroristen bereits benutzt. Es liegt im Interesse aller Mitgliedstaaten, Terroristen den Erwerb solcher Systeme zu erschweren und sie

am Einsatz solcher Waffen zu hindern. Ich fordere die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die bestehenden internationalen, regionalen und nationalen Bemühungen zur Bekämpfung und Verhütung der unerlaubten Verbringung von tragbaren Flugabwehrsystemen zu unterstützen und ermutige sie, Rechtsvorschriften und Verfahren zu erlassen beziehungsweise zu verbessern, um die Weitergabe solcher Waffen an nichtstaatliche Endnutzer zu verbieten und sicherzustellen, dass solche Waffen nur an Regierungen oder von Regierungen ermächtigte Vertreter exportiert werden. Ich fordere außerdem nachdrücklich zu einer größeren Beteiligung an den von den Vereinten Nationen verwalteten Transparenzinstrumenten, insbesondere dem Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen, und einer genaueren Berichterstattung an diese auf und unterstütze die Anstrengungen, ihren Anwendungsbereich auf Kleinwaffen und leichte Waffen auszudehnen.

46. Die Proliferation von Kleinwaffen und leichten Waffen in konfliktgeplagten und konfliktgefährdeten Ländern trägt zur Aufrechterhaltung der terroristischen Versorgungskette bei. Um Terroristen am Erwerb von Waffen in Konfliktzonen zu hindern, ist es unerlässlich, strengere Kontrollen für Kleinwaffen und Munition einzuführen und wirksamere Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme zu schaffen. Ich lege dem Sicherheitsrat eindringlich nahe, eine strengere und raschere Anwendung von Waffenembargos zu prüfen.

2. Nukleare, biologische, chemische oder radiologische Waffen

47. Ein nuklearer, biologischer, chemischer oder radiologischer Terroranschlag hätte weitreichende verheerende Auswirkungen. Er hätte nicht nur massenhaften Tod und Zerstörungen großen Umfangs zur Folge, sondern könnte auch der Weltwirtschaft einen lähmenden Schlag versetzen und Millionen von Menschen in tiefste Armut treiben. Folgeauswirkungen auf die Säuglingssterblichkeit könnten eine zweite Welle von Todesfällen in allen Entwicklungsländern auslösen.

48. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, nukleare, biologische, chemische oder radiologische Waffen zu sichern und nach Möglichkeit zu beseitigen und wirksame innerstaatliche wie auch Ausfuhrkontrollen für mit Massenvernichtungswaffen verbundene Materialien mit doppeltem Verwendungszweck durchzusetzen. Obwohl bei der Kontrolle der friedlichen Nutzung für jede Art gefährlicher Stoffe unterschiedlich ausgeprägte Herausforderungen bestehen, haben Organisationen der Vereinten Nationen wie die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) und die Organisation für das Verbot chemischer Waffen gemeinsam mit Mitgliedstaaten daran gearbeitet, diesen Herausforderungen zu begegnen. Diese unverzichtbare Arbeit muss gestärkt werden.

49. Gleichmaßen sollten die Staaten die vorhandenen Nichtverbreitungsmechanismen verstärken und im Einklang mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verträgen wirksame Instrumente zur Verhütung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Flugkörpern schaffen. Wie unter anderem in der im Februar 2005 auf der Internationalen Konferenz zur Bekämpfung des Terrorismus verabschiedeten Erklärung von Riad betont wurde, ist es unter anderem notwendig, internationale Maßnahmen zu stärken, um Terroristen am Erwerb von Massenvernichtungswaffen zu hindern, und die diesbezügliche Rolle der Vereinten Nationen zu unterstützen. Die Staaten müssen die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats vollständig durchführen, indem sie wirksame rechtliche und regulatorische Maßnahmen auf nationaler Ebene erlassen und durchsetzen, um nichtstaatliche Akteure am Erwerb von Massenvernichtungswaffen zu hindern. Ich fordere die Mitgliedstaaten außerdem nachdrücklich auf, die in Resolution 60/78 der Generalversammlung über Maßnahmen zur Verhinderung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen und Resolution 60/73 über

die Verhütung des Risikos des radiologischen Terrorismus genannten Schritte zu unternehmen.

50. Eine Mehrheit der Staaten hat dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) über den Stand der von ihnen geplanten Schritte zur Erfüllung der Forderungen der Resolution, namentlich in Bezug auf innerstaatliche wie auch Ausfuhrkontrollen und über Beiträge zur internationalen Zusammenarbeit, Bericht erstattet. Indessen hatten 62 Staaten bis zum 19. April 2006 dem Ausschuss noch keinen Bericht vorgelegt. Ich fordere sie nachdrücklich auf, dies ohne Verzug zu tun. Diese Berichte tragen dazu bei, Lücken im System zu entdecken und zu schließen, die Terroristen sich zunutze machen könnten.

51. Die jüngste Verabschiedung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen, das den Staaten helfen soll, im Besitz von Kernmaterial befindliche terroristische Gruppen an der Ausführung ihrer Pläne zu hindern und im Anschluss an Krisensituationen die Sicherheit von Kernmaterial im Einklang mit den Sicherheitsmaßnahmen der IAEO zu gewährleisten, stellt einen bedeutenden Fortschritt bei den multilateralen Bemühungen zur Verhütung des Nuklearterrorismus dar. Ich fordere alle Staaten auf, Vertragsparteien dieses Übereinkommens zu werden und es vollinhaltlich durchzuführen. Gleiches gilt für das geänderte Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial. Darüber hinaus spreche ich der Initiative zur Verringerung der globalen Bedrohung mein Lob für die von ihr angeregte nutzbringende Arbeit aus.

3. Die Herausforderung des biologischen Terrorismus

52. Die wichtigste, nicht ausreichend berücksichtigte Bedrohung im Zusammenhang mit dem Terrorismus, bei der die internationale Gemeinschaft dringend neue Denkansätze benötigt, ist der Einsatz einer biologischen Waffe durch Terroristen. Wie die Computertechnologie hat sich auch die Biotechnologie exponentiell entwickelt. Ihre Fortschritte verheißen vielversprechende Durchbrüche und stellen eine der wichtigsten Fronten in unserem Kampf gegen die Infektionskrankheiten dar, denen jedes Jahr mehr als 14 Millionen Menschen zum Opfer fallen. Sie können jedoch auch unermesslichen Schaden verursachen, wenn sie von denjenigen, die an der Entwicklung von künstlich erzeugten Krankheiten und Krankheitserregern arbeiten, zu zerstörerischen Zwecken eingesetzt werden.

53. Wir befinden uns heute an einem ähnlichen Punkt wie in den 1950er Jahren, als weitblickende Bürger, Wissenschaftler, Diplomaten und internationale Beamte das enorme – positive wie negative – Potenzial der Atomkraft erkannten. Damals bestand die Herausforderung darin, die Kraft der Nuklearenergie für zivile Zwecke einzusetzen und ihre Verwendung für Kernwaffen und deren Verbreitung so gering wie möglich zu halten. Das Ergebnis war die Schaffung der IAEO und schließlich der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die Antwort auf das Dilemma der doppelten Nutzungsmöglichkeiten der Biotechnologie wird sehr unterschiedlich aussehen. Der dabei verfolgte Ansatz muss jedoch ebenso ehrgeizig sein.

54. Die Verhinderung des Bioterrorismus erfordert innovative Lösungen, die auf die Art der Bedrohung zugeschnitten sind. Die Biotechnologie ist nicht mit der Nukleartechnologie zu vergleichen. Bald werden weltweit Zehntausende Laboratorien für einen Industriezweig tätig sein, der viele Milliarden Dollar umsetzt. Selbst Studenten, die in kleinen Labors arbeiten, werden in der Lage sein, Genmanipulationen durchzuführen. Der Ansatz, mit dem der Missbrauch der Biotechnologie zu terroristischen Zwecken bekämpft werden soll, wird den Maßnahmen gegen die Computerkriminalität ähnlicher sein als den Anstrengungen zur Eindämmung der Verbreitung von Kernwaffen.

55. Viele Mitgliedstaaten betrachten biologische Waffen als eine von Staaten geförderte Bedrohung, für die das Übereinkommen gegen biologische Waffen das angemessene Gegenmittel darstellt. Tatsächlich ist eine Stärkung dieses Übereinkommens erforderlich, und ich hoffe, dass auf der anstehenden sechsten Überprüfungskonferenz Fortschritte erzielt werden. Davon abgesehen brauchen wir jedoch zusätzliche Maßnahmen, um das Problem der nicht-staatlichen Akteure anzugehen.

56. Im Rahmen des Folgeprozesses des Übereinkommens gegen biologische Waffen wurde ein internationaler Dialog eingeleitet, während die Zivilgesellschaft sich auf neue Weise mit dem Problem des doppelten Verwendungszwecks auseinandersetzt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bemüht sich darum, die Aufmerksamkeit der Regierungen, der Industrie und der Wissenschaft auf dieses Problem zu lenken. Das Internationale Zentrum für Gentechnik und Biotechnologie hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen Wissenschaftsakademien einen Verhaltenskodex für in der Biotechnologie tätige Wissenschaftler ausgearbeitet.

57. All dies sind lobenswerte Anstrengungen, aber wenn sie nicht gebündelt werden, wird ihre Wirkung gering bleiben. Was wir jetzt brauchen, ist ein Forum, das die verschiedenen Interessenträger – Regierungen, Industrie, Wissenschaft, Gesundheitswesen, den Sicherheitssektor und die breite Öffentlichkeit – in einem gemeinsamen, von unten nach oben aufgebauten Programm zusammenbringt, um sicherzustellen, dass die Fortschritte der Biotechnologie dem Gemeinwohl dienen und dass alle Menschen weltweit einen gerechten Anteil an ihrem Nutzen haben. Dabei muss gewährleistet sein, dass nichts geschieht, was den potenziell positiven Nutzen dieser Technologie behindern könnte. Die Vereinten Nationen befinden sich in einer guten Position, um ein solches Forum zu koordinieren und zu fördern und ein breites Spektrum maßgeblicher Akteure an einen Tisch zu bringen. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diesen Vorschlag demnächst zu prüfen.

C. Die Nutzung des Internets durch Terroristen verhindern, um ihnen den Zugang zu Rekrutierungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zu entziehen

58. Terroristische Netzwerke stützen sich auf Kommunikation, um Unterstützung zu mobilisieren und Mitglieder anzuwerben. Wir müssen ihnen diese Möglichkeit entziehen, indem wir insbesondere ihre Nutzung des Internets bekämpfen, das sich zu einem rasch wachsenden Instrument für die Rekrutierung von Terroristen und für die Verbreitung von Information und Propaganda entwickelt hat. 1998 gab es weniger als 20 terroristische Internetpräsenzen. Experten zufolge ist diese Zahl bis 2005 auf mehrere Tausend hochgeschneilt. Offensichtlich stützten sich einige der großen Anschläge der jüngsten Zeit auf Inhalte im Internet.

59. Das Internet ist ein besonders anschauliches Beispiel für das tatsächlich transnationale Vorgehen von Terroristen; die Staaten müssen darauf reagieren, indem sie ebenso transnational denken und handeln. Wer das weltweite Datennetz für terroristische Zwecke nutzen will, kann dies von praktisch jedem Ort der Welt aus tun. Terroristen machen sich die unterschiedliche Praxis in den einzelnen Ländern zunutze – wenn ein Staat ihre Tätigkeit blockiert, verlagern sie diese einfach in einen anderen. Auf diese Weise kann das Internet zu einem virtuellen Zufluchtsort werden, in dem nationale Grenzen nicht mehr wirksam sind.

60. Die Staaten beginnen das Problem zu erkennen und mögliche Antworten darauf zu erarbeiten. Die 2005 vom Weltgipfel über die Informationsgesellschaft verabschiedete Tunis-Agenda unterstreicht, wie wichtig die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten

und Erscheinungsformen im Internet ist, bei gleichzeitiger Achtung der Menschenrechte und Einhaltung der sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen.

61. Die Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats bietet die Grundlage dafür, die Aufstachelung zu terroristischen Handlungen und die Rekrutierung, einschließlich über das Internet, unter Strafe zu stellen. Die Mitgliedstaaten müssen jetzt dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus über die Schritte Bericht erstatten, die sie zur Durchführung der Resolution ergriffen haben. Der Ausschuss sollte die Regierungen weiter beim Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich unterstützen, so auch durch die koordinierte Ermittlung bewährter Praktiken und durch die Bewertung der Prioritäten auf der Grundlage der jeweiligen Bedürfnisse. Die Mitgliedstaaten sollten, falls sie es nicht bereits getan haben, die notwendigen Schritte unternehmen, um die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung und Durchführung terroristischer Aktivitäten zu verhindern. Die Vereinten Nationen können technische Hilfe bereitstellen, um die Staaten bei der Ausarbeitung geeigneter Rechtsvorschriften und beim Aufbau entsprechender juristischer Kapazitäten zu unterstützen, und sie können zusammen mit den Mitgliedstaaten weitere mögliche Maßnahmen sondieren, um die Nutzung des Internets durch Terroristen zu bekämpfen.

D. Terroristen den Zugang zu Reisemöglichkeiten entziehen

62. Ein Großteil der terroristischen Aktivitäten stützt sich nach wie vor auf physische Bewegungen: Terroristen nutzen reguläre Verkehrsmittel, um in ein anderes Land zu gelangen und dort ihre Botschaft zu verbreiten, neue Mitglieder anzuwerben, im Umgang mit Sprengkörpern auszubilden oder Geld zu transferieren. Wir müssen mehr tun, um die Schlupflöcher in der Verkehrssicherheit zu schließen und die Staaten bei der Entwicklung von Instrumenten zu unterstützen, die ein Vorgehen gegen Identitätsdiebstahl und die Fälschung von Reisedokumenten ermöglichen. Im Einklang mit der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats arbeitet der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus mit den Staaten bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen zusammen, die Terroristen den Zugang zu Reisemöglichkeiten entziehen sollen, und diese Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden.

63. Die internationale Gemeinschaft muss gegen den kriminellen Handel mit illegalen Dokumenten vorgehen, der den Terroristen die Erreichung ihrer Ziele ermöglicht. Das vor kurzem von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) eingeleitete Unterstützungsprojekt, das zum Ziel hat, die Reisepässe von rund 70 Staaten auf einen grundlegenden Sicherheitsstandard zu bringen, war ein Schritt in die richtige Richtung. Die Datenbank der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) über gestohlene und verlorene Reisedokumente ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wirksames Instrument, insbesondere wenn es darum geht, Terroristen beim versuchten Grenzübertritt aufzugreifen. Ich fordere die Interpol nachdrücklich auf, ihre Arbeit an der Datenbank zu verstärken, und lege auch den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, dieses Instrument voll zu nutzen, vor allem indem sie über die Datenbank wichtige Informationen untereinander austauschen und indem sie den Interpol-Vollzugsbeamten im Feld, namentlich an den Grenzübergangsstellen, Zugang gewähren.

64. Wir müssen auch die Wirksamkeit des Reiseverbots im Rahmen des Sanktionsregimes gegen Al-Qaida und die Taliban erhöhen, da dieses Verbot offensichtlich weniger wirksam war als erhofft. Die Besonderen Mitteilungen ("Special notices") der Interpol und der Vereinten Nationen zu Personen, die den Sanktionen des Sicherheitsrats gegen die Taliban, die Al-Qaida und ihre Verbündeten unterliegen, sind ein begrüßenswerter Schritt, und die Mitgliedstaaten sollten für ihre weite Verbreitung sorgen, um das Reiseverbot stärker bekannt

zu machen und seine Wirksamkeit zu erhöhen. Ich lege dem Sicherheitsrat und allen Mitgliedstaaten nahe, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das Reiseverbot weiter zu stärken.

65. Wir müssen auch auf die Stärkung der Grenzkontrollen hinarbeiten, vor allem in Entwicklungsländern mit langen, nicht genau festgelegten und häufig in Berggebieten verlaufenden Grenzen. Teile des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Weltbank, bemühen sich darum, die Reform und Modernisierung der Systeme, Einrichtungen und Institutionen für das Grenzmanagement auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu unterstützen. Ich fordere eindringlich zu weiteren Arbeiten in diesem Bereich auf und betone, dass innerhalb der betreffenden Länder die Verbesserung der Grenzmanagementpraktiken politisch unterstützt werden muss.

E. Terroristen den Zugang zu ihren Zielen verwehren und verhindern, dass ihre Anschläge die gewollte Wirkung erzielen

66. Einer der bösartigsten Aspekte des modernen Terrorismus ist die Absicht, massenhafte Opfer an öffentlichen Orten zu verursachen, namentlich solchen, die mit Tourismus und Freizeiteinrichtungen verbunden sind. Es gibt jedoch mehrere Beispiele dafür, dass Terroristen ein geplantes Ziel aufgaben, weil ihnen die Verwirklichung ihres Vorhabens zu schwierig erschien. Daher müssen wir darauf hinarbeiten, den Schutz weicher Ziele sowie auch die Sicherheit der durch Anschläge auf diese Ziele betroffenen Zivilpersonen zu erhöhen. Darüber hinaus dürfen wir nicht vergessen, wie wichtig es ist, Sicherheitspersonal in Friedenszeiten vor ähnlichen Anschlägen zu schützen.

67. Wir müssen auch sicherstellen, dass im Falle eines Anschlags lebensrettende Maßnahmen mit größtmöglicher Professionalität ergriffen werden, vor allem bei gleichzeitig erfolgenden oder wiederholten Anschlägen. Wir müssen so reagieren, dass die Terroristen ihr Ziel, Angst zu verbreiten, nicht erreichen – unsere Reaktion muss zeigen, dass wir die Lage eindeutig im Griff haben. Wir müssen außerdem der Öffentlichkeit vor Augen führen, welche tatsächlichen Auswirkungen der Anschlag auf die betroffenen unschuldigen Menschen und Gemeinschaften hat.

68. Der Aufbau staatlicher Kapazitäten, sowohl um den Schutz weicher Ziele zu verbessern als auch um der aktuellen Situation angepasste Antwortmaßnahmen zu gewährleisten, ist von entscheidender Bedeutung, und ich werde in den folgenden Abschnitten dieses Berichts konkrete Initiativen auf diesem Gebiet hervorheben. Die staatlichen Maßnahmen können durch ein breites Spektrum von Initiativen zur Risikominderung ergänzt werden, die in Partnerschaft mit Gemeinschaften und dem Privatsektor unternommen werden.

IV. Staaten von der Unterstützung terroristischer Gruppen abhalten

69. Im Ergebnis des Weltgipfels 2005 wurden die Staaten erneut aufgefordert, terroristische Handlungen weder zu organisieren, zu finanzieren, zu begünstigen, dafür auszubilden noch auf andere Weise zu unterstützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihr Hoheitsgebiet nicht für solche Aktivitäten genutzt wird. Dieser Aufforderung könnten die Mitgliedstaaten nachkommen, wenn sie ihre in Artikel 25 der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Verpflichtungen in Bezug auf die vom Sicherheitsrat verabschiedeten Beschlüsse erfüllen würden. Der Sicherheitsrat seinerseits sollte die Durchführung seiner Resolutionen genau überwachen und dafür sorgen, dass alle Staaten im Einklang

mit dem Völkerrecht handeln, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung oder Begehung terroristischer Handlungen erleichtern oder sich daran beteiligen, zu finden, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie vor Gericht zu bringen.

70. Die internationale Gemeinschaft hat eine Reihe wichtiger Schritte unternommen, um eine solide Rechtsgrundlage für gemeinsame Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Terrorismus zu schaffen, namentlich durch die Annahme von 13 universellen Rechtsinstrumenten betreffend die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die Verabschiedung der Resolutionen des Sicherheitsrats 1267 (1999), 1373 (2001), 1540 (2004), 1566 (2004) und 1624 (2005). Um die Autorität und die Rolle des Sicherheitsrats auf diesem Gebiet zu stärken, sollten die Organe des Rates, die sich mit Terrorismus befassen, Normen für die Rechenschaftslegung und die Einhaltung erarbeiten, an denen sich die Anstrengungen der einzelnen Staaten messen lassen, mit dem Ziel, zwischen Staaten zu unterscheiden, die in der Lage, aber nicht gewillt sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und Staaten, die dazu nicht in der Lage sind.

71. Alle Staaten müssen terroristische Gruppen daran hindern, auf ihrem Hoheitsgebiet Ausbildungszentren zu betreiben, in denen potenzielle Mitglieder mit gefährlichen Ideologien vertraut gemacht werden und sich noch gefährlichere Fertigkeiten aneignen. Länder, die nicht über die dafür erforderlichen Kapazitäten verfügen, sollten diese Kapazitäten in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft aufbauen und einen funktionierenden Rechtsstaat fördern. In diesem Zusammenhang müssen die Staaten auch sicherstellen, dass Terroristen nicht den Flüchtlingsstatus missbrauchen und dass die Berufung auf politische Beweggründe nicht als Grund anerkannt wird, Auslieferungsanträge für Personen abzuweisen, die des Terrorismus beschuldigt sind. Es ist jedoch unbedingt zu gewährleisten, dass die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung nicht die Rechte echter Asylsuchender und Flüchtlinge verletzen.

72. Der Sicherheitsrat hat Sanktionen gegen eine Reihe von Staaten verhängt, die Terroristen nachweislich Zuflucht und Hilfe gewährt haben. Diese Sanktionen waren entscheidend daran beteiligt, mehrere Staaten von der weiteren Unterstützung des Terrorismus abzubringen. Dieser feste Kurs muss beibehalten und noch stärker verfolgt werden.

73. Die Vereinten Nationen wurden gelegentlich gebeten, bei terroristischen Handlungen Ermittlungen durchzuführen, insbesondere wenn die Beteiligung Dritter vermutet wurde. Bei künftigen Ersuchen dieser Art sollten die Mitgliedstaaten gebührend prüfen, welche Mechanismen am besten zur Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützung für diese Aktivitäten geeignet sind. Der Sicherheitsrat sollte rasch tätig werden und die erforderlichen Beschlüsse fassen, je nach den Umständen des Einzelfalls auch nach Kapitel VII der Charta, um gegen Staaten oder deren Staatsangehörige vorzugehen, die zur Begehung terroristischer Handlungen aufstacheln oder beitragen.

V. Staatliche Kapazitäten zur Verhütung von Terrorismus aufbauen

74. Sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den entwickelten Ländern nutzen Terroristen Schwachstellen aus, um die von ihnen rekrutierten Personen zu finanzieren, zu organisieren, auszurüsten und auszubilden, Angriffe zu verüben und sich der Festnahme zu entziehen. Daher muss der Aufbau von Kapazitäten in allen Staaten den Eckpfeiler der weltweiten Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung bilden. Einige wichtige Initiativen auf diesem Gebiet werden in anderen Teilen dieses Berichts angesprochen. Dieser Abschnitt ist speziell der Benennung praktischer Mittel gewidmet, mit denen die Staaten ihre Fähigkeiten

zur Verhütung von Terrorismus stärken können, sowie den entsprechenden Methoden, mit denen die Vereinten Nationen unter Nutzung ihrer komparativen Vorteile den Staaten dabei behilflich sein können.

75. Regionale und subregionale Initiativen haben sich als wertvolles Forum für den Austausch bewährter Praktiken und der gewonnenen Erfahrungen beim Kapazitätsaufbau sowie für die Förderung regionaler Beiträge zu den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft erwiesen. Ich lege den Staaten, die vor ähnliche Herausforderungen gestellt sind, eindringlich nahe, zusammenzuarbeiten, um ihre Kapazitäten auszubauen, so auch indem sie sich die Vorteile der Süd-Süd-Zusammenarbeit zunutze machen.

76. In allen Bereichen des Kapazitätsaufbaus kommt es darauf an, dass diejenigen, die Hilfe gewähren, zusammenarbeiten, damit die internationalen Anstrengungen insgesamt möglichst große Wirkung entfalten. Auch die Staaten müssen das Ihre tun, um die Hilfe anzunehmen und so zu nutzen, dass sie tatsächlich etwas bewirkt. Ich fordere alle betroffenen Stellen nachdrücklich auf, die von ihnen bereitgestellte Hilfe auf geeignete Weise weiter zu verfolgen, gegebenenfalls indem sie bestehende Mentorprogramme im Feld weiterentwickeln und ausbauen.

A. Schwerpunktbereiche

1. Die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und wirksame Strafjustizsysteme fördern

77. Wesentliche Grundlage unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus ist die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Daher muss die Stärkung des völkerrechtlichen Rahmens, innerhalb dessen wir den Terrorismus zu verhüten und zu bekämpfen suchen, von Vorrang sein. Zu diesem Ziel trug der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1373 (2001) bei, in der er beschloss, dass alle Staaten sicherstellen sollen, dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Unterstützung mitwirken, vor Gericht gestellt werden, und dass diese terroristischen Handlungen als schwere Straftaten nach ihrem innerstaatlichen Recht umschrieben werden. Die Staaten müssen in der Lage sein, diese Rechtsvorschriften unter gebührender Achtung der Menschenrechte anzuwenden und durchzusetzen und die Täter vor Gericht zu stellen.

78. Die Vereinten Nationen können maßgeblich dazu beitragen, die Staaten bei der Schaffung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und auf den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit beruhenden Strafjustizsystems, das diese Aufgaben wahrnehmen kann, zu unterstützen. So hat das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung wertvolle Erfahrungen dabei gesammelt, Hilfe bei der Gesetzgebung und sonstige Hilfe bereitzustellen, um die Drogenkontrolle zu erleichtern, die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, die Geldwäsche, den Terrorismus und die Korruption zu bekämpfen und die internationale Zusammenarbeit, insbesondere bei der Auslieferung und der Rechtshilfe in Strafsachen, zu verstärken. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird das Büro von seinen 22 Feldbüros unterstützt, die eine einzigartige Rolle dabei spielen, auf Antrag der Staaten die Bereitstellung von technischer Hilfe im Zusammenhang mit den universellen Rechtsinstrumenten betreffend die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu erleichtern und zu stärken. Insbesondere die Unterabteilung Terrorismusverhütung des Büros hat sich bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und der internationalen Zusammenarbeit sowie bei der Ausbildung von Strafjustizbeamten als Quelle technischer Hilfe etabliert. Bei den Rechtsvorschriften an sich sowie bei der Stärkung der institutionellen Strukturen und Me-

chanismen zu ihrer Umsetzung bleibt jedoch noch viel zu tun. Ich fordere das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung nachdrücklich auf, seine dringend notwendige Tätigkeit auf diesem Gebiet fortzusetzen.

79. Wie im Rahmen dieser Strategie bereits festgestellt, kommt dem UNDP mit seiner unerreichten Feldpräsenz in 166 Ländern eine entscheidende Rolle bei der Förderung einer guten Regierungsführung zu. Das UNDP kann Aspekte der Terrorismusbekämpfung in seine Programme einbeziehen, indem es auf die Ratifikation und Anwendung der internationalen Normen für die Terrorismusbekämpfung hinarbeitet, die Kapazität der Justiz- und Strafverfolgungssysteme unterstützt und stärkt und besonders auf die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsvorschriften drängt. Darüber hinaus befindet sich die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze nach wie vor in einer einzigartigen Position, um Schulungsmaßnahmen für nationale Polizeibeamte in Fragen der Verbrechensbekämpfung durchzuführen, namentlich in den Bereichen Entführung, Geiselnahme und Untersuchung von Morden und Bombenanschlägen, und ich fordere sie nachdrücklich auf, ihre Arbeit zur Stärkung der Kapazität der nationalen Polizei fortzusetzen. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass alle Polizeikräfte die Bedeutung der Menschenrechtsarbeit verstehen. Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sollte daher weiterhin Gebrauch von Instrumenten zur Sensibilisierung für die internationalen Menschenrechtsvorschriften, insbesondere im Kontext des Terrorismus und der Terrorismusbekämpfung, machen.

2. Eine hochwertige Bildung sowie religiöse und kulturelle Toleranz fördern

80. Der UNESCO kommt in dem äußerst wichtigen Bereich der Bildung und der Förderung von Toleranz eine führende Rolle zu, so auch über den religions- und konfessionsübergreifenden Dialog. Sie sollte die bestehenden Programme ausweiten, die darauf ausgerichtet sind, die Fähigkeit der Bildungssysteme weltweit zu stärken, die Menschenrechtserziehung, die gemeinsamen Werte der internationalen Gemeinschaft, das gegenseitige Verständnis, die Konfliktprävention und das kritische Denken in alle Aspekte der nationalen Bildungssysteme einzubeziehen, namentlich durch die Entwicklung von Lehrplanstandards, die Lehrerausbildung und die Zulassung von Lehrbüchern.

3. Die Finanzierung des Terrorismus bekämpfen

81. Verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen und ihre Partner, insbesondere der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die Interpol, sind bereits bestrebt, sicherzustellen, dass die Staaten über die Rechtsvorschriften und Institutionen verfügen, die sie benötigen, um die internationalen Normen und Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus voll einzuhalten.

82. Ich rege dazu an, die Ausbildung des jeweiligen Strafjustizpersonals auszubauen und technische Hilfe zu gewähren, die dem Entwicklungsstand des Finanzsektors und den landesspezifischen Risiken Rechnung trägt. Ich dränge außerdem mit Nachdruck auf die Weiterentwicklung gemeinsamer Initiativen, beispielsweise der vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und von der Interpol eingesetzte Arbeitsgruppe für die Bereitstellung von technischer Hilfe zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, und auf die Erweiterung der einschlägigen Datenbanken.

4. Transportsicherheit gewährleisten

83. Terroristengruppen haben seit langem ein besonderes Interesse an Anschlägen auf kritische Infrastruktureinrichtungen gezeigt, namentlich Transportsysteme und den Personen- und Güterverkehr zur See und in der Luft. Mehrere mit Transportfragen befasste Organisa-

tionen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO), die Weltzollorganisation (WCO) und die ICAO spielen bereits jetzt eine maßgebliche Rolle dabei, die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zum Selbstschutz auf Gebieten von der Containersicherheit bis zum Schutz gegen den Einsatz tragbarer Flugabwehrsysteme zu stärken. Ich begrüße insbesondere, dass 2004 ein gestärkter Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen verabschiedet wurde, dessen Durchsetzung der IMO obliegt.

84. Ich fordere die IMO, die WCO und die ICAO nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und sich zu bemühen, von den Staaten vernachlässigte Bereiche der Transportsicherheit aufzuzeigen. Ich unterstütze außerdem die Erweiterung der Programme einer jeden Organisation für technische Hilfe und lege den Staaten eindringlich nahe, diese Programme zu nutzen, um die Anwendung internationaler Richtlinien und Standards zu gewährleisten. Alle Staaten sollten die aktualisierten ICAO-Richtlinien vom November 2005 und die WCO-Grundstandards zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels vom Juni 2005 anwenden. Darüber hinaus ermutige ich das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, weiter daran zu arbeiten, mit Hilfe von Länderbesuchen und in enger Zusammenarbeit mit der IMO und der ICAO die Bedürfnisse der Staaten zu ermitteln, namentlich in Bezug auf den Schutz kritischer Infrastruktureinrichtungen. Das Exekutivdirektorium sollte außerdem sondieren, wie unter gebührender Wahrung der Vertraulichkeit die Verbreitung bewährter Praktiken erleichtert werden kann.

5. Die Macht des Internets zur Bekämpfung des Terrorismus nutzen

85. In vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts wurde hervorgehoben, wie dringend notwendig es ist, dass die internationale Gemeinschaft gegen die Nutzung des Internets durch Terroristen vorgeht. Umgekehrt müssen alle Staaten die Möglichkeiten des Internets voll ausnutzen, um den Terrorismus zu bekämpfen. Auf diese Weise können wir eines der bevorzugten Werkzeuge der Terroristen gegen sie verwenden. Das Internet ist ein machtvolleres, unvergleichliches Instrument, das dazu dienen kann, der Verbreitung terroristischer Ideologien entgegenzutreten, ein Schlaglicht auf die Leiden der Opfer zu werfen, Gemeinschaften und Bildungseinrichtungen in verschiedenen Ländern miteinander zu verbinden und Informationen über Terrorismusverdächtige zu sammeln und auszutauschen. Die Staaten sollten zusammenarbeiten, um aus der Wirkung des Internets auf allen diesen Gebieten unter gebührender Wahrung der Vertraulichkeit den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

6. Den Schutz weicher Ziele und die Abwehr von Anschlägen auf solche Ziele verbessern

86. Die Fähigkeit zum Schutz weicher Ziele und zur Abwehr von gegen sie gerichteten Anschlägen ist unter den Mitgliedstaaten höchst ungleich verteilt und kann bedauerlicherweise gerade da am schwächsten sein, wo sie am meisten gebraucht wird. Ich fordere die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die bestehenden Mandate der Vereinten Nationen zu überprüfen, die sich auf Hilfe zum Aufbau von Fähigkeiten zur Verhütung terroristischer Angriffe auf die allgemeine Bevölkerung beziehen. Das System der Vereinten Nationen sollte außerdem Wege für den Austausch bewährter Praktiken zwischen Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet aufzeigen und stärken. Ich fordere die Interpol eindringlich auf, mit dem Sekretariat zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten, insbesondere mit der Hauptabteilung Sicherheit, die in der Lage dazu ist, mit den Mitgliedstaaten vor Ort zu handeln. Da sich viele Ziele des Terrorismus wie Infrastruktureinrichtungen, Läden und Restaurants in Privatbesitz befinden, sollte dem Aufbau öffentlich-privater Partnerschaften größere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Ich fordere außerdem das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung nachdrücklich auf, zusammen mit dem Interregionalen Forschungsinsti-

tut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege weiter an besseren Schutzvorkehrungen gegen Terroranschläge auf Großveranstaltungen und Massenversammlungen zu arbeiten.

7. Die Fähigkeit der Staaten stärken, den Erwerb von nuklearem, biologischem, chemischem oder radiologischem Material durch Terroristen zu verhindern, und bessere Vorsorgemaßnahmen für einen Anschlag mit solchen Materialien gewährleisten

87. Die Internationale Atomenergie-Organisation und die Organisation für das Verbot chemischer Waffen arbeiten aktiv daran, den Staaten beim Aufbau von Fähigkeiten behilflich zu sein, um den Zugriff von Terroristen auf nukleares, biologisches, chemisches oder radiologisches Material zu verhindern und im Falle eines Anschlags mit solchem Material wirksam zu reagieren. Ich fordere sie eindringlich auf, zusammenzuarbeiten und etwaige Lücken auf diesem Gebiet zu ermitteln und zu schließen.

88. Darüber hinaus schlage ich vor, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit prüfen, den Sicherheitsrat zu ersuchen, über das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und die Sachverständigengruppe, die den Ausschuss nach Resolution 1540 (2004) unterstützt, die Vermittlung technischer Hilfe zu fördern, um die Entwicklung, den Erwerb und den Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen zu verhindern. Ferner werden die Generalversammlung und der Sicherheitsrat möglicherweise in Betracht ziehen wollen, eine Resolution zu verabschieden, in der alle Staaten aufgefordert werden, im Falle eines Terroranschlags mit Massenvernichtungswaffen die erforderliche Zusammenarbeit und Hilfe zu gewähren. Es wird vielleicht auch notwendig sein, den Mitgliedstaaten neue oder überarbeitete Leitlinien für die Reaktion auf einen solchen Anschlag an die Hand zu geben, insbesondere Verfahren für die Benachrichtigung und für die Beantragung von internationaler Hilfe.

89. Um Terroristen am Erwerb chemischen Materials zu hindern, sollten die Staaten sicherstellen, dass die Sicherheit chemischer Anlagen stets höchsten Normen entspricht, und ich richte die eindringliche Aufforderung an die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, wo immer notwendig Hilfe zu gewähren. Es sollte außerdem ein Mechanismus entwickelt werden, der es der Organisation für das Verbot chemischer Waffen gestattet, in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Akteuren der Vereinten Nationen im Falle eines Anschlags mit chemischen Waffen oder der Freisetzung chemischer Kampfstoffe die notwendige Hilfe zu gewähren und die Abwehr- und Hilfsmaßnahmen zu koordinieren.

90. Um einen biologischen Anschlag verhüten zu helfen und die Abwehrbereitschaft dafür zu gewährleisten, bedarf es einer umfangreichen Initiative zur Stärkung der öffentlichen Gesundheitssysteme der Staaten. Eine Verbesserung der Gesundheitssysteme der Welt wird mehrfache positive Wirkungen mit sich bringen, einschließlich der Senkung der Zahl derjenigen, die jedes Jahr Infektionskrankheiten zum Opfer fallen. Die gleichen Maßnahmen können diejenigen Terroristen, die versucht sind, Krankheitserreger für finstere Zwecke einzusetzen, davon abhalten, ihre Ziele und die gewünschte Wirkung zu erreichen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat mit der Bereitstellung technischer Hilfe an Staaten zur Verbesserung ihres öffentlichen Gesundheitswesens schon viel geleistet, aber die Bemühungen müssen drastisch verstärkt werden. Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten, in Form von Ressourcen, politischem Willen und Zusammenarbeit, ist von höchster Bedeutung. Ferner sollten die Vereinten Nationen eine einzige umfassende Datenbank für biologische Zwischenfälle einrichten und den Informationsaustausch fördern, um die Bedrohungs- und Risikobewertung zu erleichtern und strafrechtliche Ermittlungen zu unterstützen. Notwendig ist

außerdem die Aktualisierung der Liste der dem Generalsekretär zur Verfügung stehenden Bio-Experten und -Labore.

91. Insgesamt müssen die Vereinten Nationen die Planung der Abwehr gegen einen Terroranschlag mit Massenvernichtungswaffen besser koordinieren. Vor allem wird es notwendig sein, die Wirksamkeit des bestehenden interinstitutionellen Koordinierungsmechanismus für die Bereitstellung von Hilfe und für Hilfseinsätze zu überprüfen und zu verbessern, namentlich in Bezug auf die Risikobewertung, Notfallmaßnahmen und das Krisenmanagement sowie die Opferhilfe und die Wiederherstellungspläne, damit alle Staaten angemessene Hilfe erhalten können. Die Mechanismen der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen stehen für den Fall zur Verfügung, dass Terroranschläge schwerwiegende humanitäre Auswirkungen haben und internationale Hilfe benötigt wird. Mehrere Reforminitiativen sind bereits im Gange, um die Fähigkeit der humanitären Hilfsorganisationen zur raschen und wirksamen Reaktion auf humanitäre Notsituationen im Allgemeinen zu stärken.

B. Ausreichende Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus bereitstellen

92. In den letzten Jahren ist die Nachfrage der Mitgliedstaaten nach technischer Hilfe der Organisationen der Vereinten Nationen drastisch angestiegen. Mit diesem beispiellosen Wachstum in der Nachfrage ist jedoch keine entsprechende Mittelerhöhung einhergegangen. Ein Großteil der von den Vereinten Nationen gewährten technischen Hilfe auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung wird zudem aus freiwilligen Mitteln finanziert, einer tendenziell instabilen Finanzierungsform, die die Organisationen daran hindert, langfristig zu planen. Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, zusätzliche und verlässlichere Finanzierungsquellen zu erschließen.

93. Es wird beispielsweise geschätzt, dass die Nachfrage nach technischer Hilfe der Unterabteilung Terrorismusverhütung des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung und die von ihr erbrachte Hilfe seit 2003 mindestens um das Dreifache zugenommen haben, sowohl was den sachlichen Inhalt als auch was die Zahl der notwendigen Tätigkeiten betrifft. Gleichzeitig sind die veranschlagten Basisressourcen für die Unterabteilung, aus denen spezialisiertes Fachwissen bereitgestellt und zentrale Unterstützungsmaßnahmen finanziert werden, seit 2003 unverändert geblieben, weswegen der Mittelbedarf aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden muss, was erhebliche operative Nachteile mit sich bringt. Die Mitgliedstaaten sollten daher erwägen, für diese Art von Tätigkeiten zusätzliche Mittel aus dem ordentlichen Haushalt bereitzustellen.

C. Innerhalb der Vereinten Nationen systemweite Kohärenz bei der Terrorismusbekämpfung fördern

94. Ein bemerkenswert breites Spektrum von Organisationen, Abteilungen, Einrichtungen, Gruppen und sonstigen Verwaltungseinheiten im System der Vereinten Nationen und bei seinen Partnern ist aktiv daran beteiligt, einzelstaatliche Kapazität zur Terrorismusverhütung aufzubauen. So gehören dem Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung Mitglieder aus 23 verschiedenen Einrichtungen an. Viele davon sind unabhängige Organisationen und Sonderorganisationen mit eigenen Verwaltungsregelungen. Anhang I gibt einen Überblick über ihre breiten Tätigkeitsbereiche.

95. Diese organisatorische Aufsplitterung unterstreicht, wie breit gestreut die Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet sind. Sie ist auch Ausdruck des Umstands, dass zur Bewältigung der komplexen Bedrohung durch den Terrorismus spezialisiert-

te und vielgestaltige Antwortmaßnahmen nötig sind. Gleichzeitig sind wir dadurch gehalten, die Kohärenz der Arbeit der Vereinten Nationen sicherzustellen und zu gewährleisten, dass knappe Ressourcen nicht durch unzulänglichen Informationsaustausch und Doppelarbeit verschwendet werden. Nur durch eine starke Anstrengung zu besserer Zusammenarbeit und Koordinierung können die Vereinten Nationen ihr volles Potenzial dabei verwirklichen, den Staaten beim Aufbau ihrer Fähigkeiten zur Terrorismusbekämpfung behilflich zu sein.

96. Der nach Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats eingesetzte Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus bildet den Kern unserer Bemühungen um eine kohärentere und effizientere Erbringung technischer Hilfe. Resolution 1373 (2001) beauftragt den Ausschuss damit, nicht nur die Befolgung der Resolutionsbestimmungen zu überwachen, sondern auch die Bereitstellung technischer Hilfe an die Staaten zu erleichtern, wodurch deren Fähigkeiten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung erhöht würde. Die erste Aufforderung des Ausschusses an die Staaten, über ihre Bemühungen zur Umsetzung der Resolution 1373 (2001) Bericht zu erstatten, führte zu ganz überwiegend positiven Reaktionen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts haben alle 191 Mitgliedstaaten dem Ausschuss mindestens einen Bericht vorgelegt, manche von ihnen sogar zwei, drei oder mehr Berichte. Durch diese Berichte hat die Welt erstmals einen globalen Überblick über die in den Mitgliedstaaten vorhandenen Rechtsvorschriften und institutionellen Vorkehrungen erhalten, und es ist jetzt möglich geworden, bestehende Lücken zu ermitteln.

97. Zur Stärkung der Bemühungen des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus um wirksamere Zusammenarbeit und einzelstaatlichen Kapazitätsaufbau richtete der Ausschuss das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus ein, das gegen Ende 2005 seine volle Tätigkeit aufnahm. Mit Vor-Ort-Besuchen des Exekutivdirektoriums in Hauptstädten und durch den Dialog mit Staaten und zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen konzentriert sich der Ausschuss nicht mehr vorwiegend auf schriftliche Berichte und ist nun besser in der Lage zu überprüfen und zu bewerten, welche Maßnahmen die Staaten zur Terrorismusbekämpfung tatsächlich ergreifen. Das Exekutivdirektorium erhöht auch die Fähigkeit des Ausschusses, den Bedarf der Mitgliedstaaten an technischer Hilfe zu ermitteln und zu priorisieren.

98. Das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus hat bislang 7 Vor-Ort-Besuche durchgeführt und plant, vor Ende 2006 noch 10 weitere abzuschließen. Ich begrüße den Umstand, dass sich Vertreter anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und gelegentlich sogar von Regionalorganisationen dem Exekutivdirektorium bei diesen Besuchen angeschlossen haben. Ich lege den zuständigen Organisationen eindringlich nahe, auf solchen Synergien zwischen verschiedenen Organisationen weiter aufzubauen. Sobald die Bewertungen abgeschlossen sind, sollte die Verfügbarkeit menschlicher und finanzieller Ressourcen zur Bereitstellung technischer Hilfe dem Bedarf angepasst werden.

99. Ich begrüße außerdem die Entwicklung eines neuen Bewertungsinstruments, das es dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus ermöglicht, auf systematische und transparente Weise zu bewerten, in welchem Umfang die Staaten den in Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats festgelegten Verpflichtungen nachgekommen sind. Dies wird es dem Exekutivdirektorium gestatten, innerhalb einzelner Länder Schwerpunktbereiche festzulegen. Die Anbieter technischer Hilfe, einschließlich bilateraler Geber, sollten sich unter gebührender Wahrung der Vertraulichkeit entgegenkommend verhalten, was den Informationsaustausch über die laufenden oder abgeschlossenen Projekte der technischen Hilfe angeht. Ich fordere das Exekutivdirektorium nachdrücklich auf, mit allen An-

bietern technischer Hilfe eng zusammenzuarbeiten und ihnen bei ihren Hilfsprogrammen möglicherweise hilfreiche Informationen zugänglich zu machen.

1. Den Informationsaustausch verbessern

100. In Anbetracht des breiten Spektrums von Organisationen der Vereinten Nationen, die sich mit Fragen der Terrorismusbekämpfung befassen, ist es unerlässlich, die Koordinierung und den Informationsaustausch so weit wie möglich zu verbessern. Dazu empfehle ich die Schaffung einer informellen Gruppe, der Anbieter technischer Hilfe der Vereinten Nationen sowie Geber und Empfänger angehören sollten und die jährlich ein- bis zweimal zusammen-treten könnte, um Informationen auszutauschen.

101. Im Rahmen dieser Koordinierung wird es auch zu einem besseren Informationsaus-tausch im Feld kommen müssen. Zu diesem Zweck könnten verschiedene innovative Mecha-nismen eingeführt werden.

102. Erstens werde ich sicherstellen, dass Informationen über alle vorhandenen Ressourcen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung an einer Stelle verfüg-bar gemacht werden – in Form eines Online-Handbuchs. Dies entspricht dem Bedarf der Staaten wie auch der Länderteams der Vereinten Nationen. Dieses Handbuch sollte unter an-derem Kontaktangaben für die Anlaufstellen der Organe der Vereinten Nationen und der Hilfsanbieter enthalten sowie klare Angaben darüber, wo sachdienliche Ressourcen zu fin-den sind, namentlich bewährte Praktiken, die es in wichtigen Bereichen bereits gibt, und häu-fig gestellte Fragen. Ich bitte den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung, mit den zuständigen Organisationen an der baldmöglichen Erstellung eines solchen Handbuchs zu arbeiten.

103. Zweitens muss die Erbringung technischer Hilfe auf Länderebene besser koordiniert und gestärkt werden. Wir müssen die bestehenden Länderbüros der Vereinten Nationen auf bestmögliche Weise nutzen. Bei der fortschreitenden Arbeit auf dem Gebiet der Terroris-musbekämpfung sollten wir uns auf Anlaufstellen auf der Ebene des Systems der Vereinten Nationen und auf einen natürlichen Informationsfluss innerhalb des Systems stützen können, insbesondere ins Feld und aus dem Feld, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen in Über-einstimmung mit der Gesamtkonzeption der Vereinten Nationen in dem jeweiligen Land ge-troffen werden. Residierende Koordinatoren und andere hochrangige Mitarbeiter im Feld be-finden sich in einer hervorragenden Position, um Anzeichen von in der Bevölkerung vorhan-denen Sympathien für terroristische Gruppen oder Ideologien oder Rekrutierungstätigkeiten von Extremisten zu entdecken und auf Hassmedien hinzuweisen. Indem sie die Aufmerk-samkeit des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft darauf lenken, können sie dazu beitragen, dass rasch eingeschritten wird.

104. Drittens sollten Synergien zwischen internationalen, regionalen und subregionalen Or-ganisationen verstärkt werden. Wir müssen die bestehenden Regelungen und Mechanismen stärken und optimieren und unter gebührender Wahrung der Vertraulichkeit neue Kanäle für die Zusammenarbeit einrichten. Die Vereinten Nationen, insbesondere das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, können eine wichtige Rolle bei der Schaf-fung regionaler Mechanismen und Zentren zur Terrorismusbekämpfung spielen. Ein unein-geschränkter Informationsfluss ist ausschlaggebend, und der Austausch von Analysen und Bewertungen durch alle Akteure in einem Land hat vorrangige Bedeutung. Wir sollten be-strebt sein, gemeinsame Bewertungsbesuche mehrerer Organisationen zu veranstalten, um die Belastung der Staaten zu verringern.

2. Die Berichterstattungsmechanismen straffen

105. Wie ich in meinem vor kurzem herausgegebenen Bericht "Mandatierung und Leistungserbringung: Analyse und Empfehlungen zur Erleichterung der Mandatsüberprüfung" (A/60/733) betonte, stellen allzu belastende Berichtspflichten im gesamten System der Vereinten Nationen ein Problem dar. Was die Berichterstattungsmechanismen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung angeht, kann eine Anzahl praktischer Schritte zur Milderung des Problems beitragen.

106. Als erstes sollte bewertet werden, inwieweit die rückläufige Vorlage der mit Resolution 1267 (1999) und ihren Nachfolgeresolutionen 1373 (2001) und 1540 (2004) geforderten Berichte an den Sicherheitsrat auf einen Mangel an Energie und Interesse, auf mangelnden Willen oder auf mangelnde Kapazität zurückzuführen ist.

107. Da sich die Mehrzahl der Staaten, die nicht allen drei Ausschüssen Berichte vorgelegt haben, in bestimmten Regionen befindet, könnten die Ausschüsse zweitens eine regionale Vorgehensweise zur Bewusstseinsbildung in diesen Fragen prüfen. Unbeschadet des Grundsatzes, dass jeder Staat einen eigenen Bericht vorlegen muss, könnte der Rat einen Mechanismus bestimmen oder einen Mitgliedstaat benennen, der den Staaten einer Region Rat und Hilfe gewähren könnte.

108. Drittens sollten die Ausschüsse alles tun, um Ersuchen um Informationen untereinander und mit anderen internationalen Organisationen zu koordinieren und so sicherzustellen, dass ihnen bekannt ist, welche Informationen bereits vorgelegt wurden, damit gesonderte Bitten um ähnliche Informationen vermieden werden. Im Ergebnis des Weltgipfels 2005 wurde der Sicherheitsrat ermutigt, unter Berücksichtigung und Achtung der unterschiedlichen Mandate seiner Nebenorgane zur Terrorismusbekämpfung Möglichkeiten zur Konsolidierung der Berichtspflichten der Staaten zu prüfen. Ich hoffe, dass der Sicherheitsrat die von den Sachverständigengruppen, die seine Ausschüsse zur Terrorismusbekämpfung unterstützen, bereits unterbreiteten Empfehlungen behandeln und Beschlüsse dazu fassen kann. Informationsersuchen sollten des Weiteren auf den ersuchten Staat zugeschnitten werden. Zwischen solchen Ersuchen sollte den Staaten genügend Zeit gelassen werden, einschlägige nationale Rechtsvorschriften oder Verfahren umzusetzen oder zu überprüfen, damit nicht mehrfache Berichte erstellt werden müssen, die nur wenig neue Informationen enthalten.

3. Den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung institutionalisieren

109. Der in meinem Büro angesiedelte Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung ist ein wichtiger Mechanismus, mit dem die Gesamtkoordinierung und -kohärenz der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung erreicht werden kann. In Anbetracht seines bisherigen Erfolgs, nicht nur dabei, mir Empfehlungen für eine Strategie zur Terrorismusbekämpfung entwickeln zu helfen, sondern auch bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, treffe ich Maßnahmen, um den Arbeitsstab innerhalb des Sekretariats zu institutionalisieren. Damit verbunden ist die Schaffung einer kleinen Unterstützungseinheit innerhalb meines Büros, mit dem Auftrag, die Tätigkeit des Arbeitsstabs zu koordinieren und fortzuentwickeln, insbesondere was die Umsetzung der Ergebnisse der Beratungen der Mitgliedstaaten zu den in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen angeht.

VI. Im Kontext des Terrorismus und der Terrorismusbekämpfung die Menschenrechte verteidigen

110. Wie eingangs festgestellt, ist es ein unveräußerlicher und wesentlicher Teil jeder Strategie zur Terrorismusbekämpfung, die Verteidigung der Menschenrechte zu gewährleisten. In den vorstehenden Abschnitten über die Abhaltung der Menschen vom Terrorismus, die Entziehung der Mittel, die Abhaltung der Staaten vom Terrorismus und den Aufbau von staatlichen Kapazitäten finden sich durchgehend auch Vorschläge zur Wahrung der Menschenrechte. Um andere wichtige Menschenrechtsüberlegungen in den Vordergrund zu stellen, die bei der Terrorismusbekämpfung voll berücksichtigt und einbezogen werden müssen, widme ich hier den Menschenrechten einen eigenen Abschnitt .

111. In Resolution 54/164 der Generalversammlung verurteilten die Mitgliedstaaten erneut unmissverständlich alle Methoden und Praktiken des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Demokratie zu beseitigen. In der gleichen Resolution erkannten die Mitgliedstaaten darüber hinaus erneut an, dass solche Handlungen die territoriale Unversehrtheit und Sicherheit der Staaten bedrohen, rechtmäßig konstituierte Regierungen destabilisieren, die pluralistische Zivilgesellschaft untergraben und schädliche Folgen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Staaten nach sich ziehen. Kein Zweck rechtfertigt den vorsätzlichen Angriff auf Zivilpersonen und Nichtkombattanten. Terroristische Handlungen sind Verstöße gegen das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Wohlergehen und Freiheit von Furcht. Die Staaten sind daher auch unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte gehalten, wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu verabschieden und durchzuführen.

112. Gleichzeitig dürfen wir im Kampf gegen den Terrorismus nie unsere Werte opfern und uns auf das Niveau der Terroristen begeben. Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus muss in vollem Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen internationalen Übereinkünften und Protokollen, erfolgen. Die Staaten haben die Pflicht, sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, vor allem den Menschenrechten, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, vereinbar sind.

113. Nur indem wir die Terrorismusbekämpfung in einen rechtsstaatlichen Rahmen stellen, können wir die international anerkannten Normen wahren, die den Terrorismus ächten, die Bedingungen abbauen, die Zyklen terroristischer Gewalt erzeugen können, und die Unzufriedenheit und die Ressentiments ausräumen, die der Rekrutierung von Terroristen Vorschub leisten. Abstriche beim Schutz der Menschenrechte würden den Terroristen einen Sieg einräumen, den sie aus eigener Kraft nicht erzielen können. Werden im Zuge einer Kampagne gegen den Terrorismus die Menschenrechte missbraucht, so nutzen die Terroristen dies aus, um Rekruten zu gewinnen und ihre Handlungen noch mehr zu rechtfertigen. Daher sollten die Staaten die zentralen internationalen Rechtsinstrumente auf dem Gebiet der Menschenrechte ratifizieren und umsetzen und die Zuständigkeit der internationalen und nationalen Menschenrechts-Überwachungsorgane anerkennen, einschließlich derjenigen, die mit der Überwachung aller Orte betraut sind, an denen Menschen ihre Freiheit entzogen ist.

114. Internationale Menschenrechtssachverständige bringen auch weiterhin ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass zahlreiche Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung die Menschenrechte und Grundfreiheiten beeinträchtigen. Gemäß den Resolutionen 57/219, 58/187 und 59/191 der Generalversammlung habe ich Berichte über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus vorgelegt. Das Amt des Hohen

Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sollte bei der Prüfung dieser Frage auch künftig eine Führungsrolle einnehmen, allgemeine Empfehlungen zu den Pflichten der Staaten abgeben und diesen auf Antrag Hilfe und Rat gewähren.

115. Im Juli 2005 ernannte die Menschenrechtskommission einen Sonderberichterstatte über den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus. Dies war ein Schritt nach vorn, um die Vereinbarkeit von Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung mit den internationalen Menschenrechtsvorschriften zu gewährleisten. Durch den Briefwechsel mit Regierungen, Länderbesuche, die Kontaktpflege mit den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen und die Berichterstattung über diese Fragen unterstützt der Sonderberichterstatte die Staaten und erteilt ihnen konkreten Rat. Die Einrichtung des neuen Menschenrechtsrats bietet eine weitere Gelegenheit, die Menschenrechte in unsere Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu integrieren, und der Rat sollte, je mehr er Gestalt annimmt, die Realität des Terrorismus im Auge behalten.

116. Im Rahmen dieser Strategie sprach ich mich zuvor anerkennend über die Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats aus, die sich mit der Aufstachelung zu terroristischen Handlungen auseinandersetzen sucht. Ich forderte außerdem die Staaten nachdrücklich auf, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Informations- und Kommunikationstechnologien für die Förderung und Durchführung terroristischer Aktivitäten genutzt werden. Wir müssen indessen gegenüber der Gefahr wachsam bleiben, dass Regierungen Missbrauch treiben und Maßnahmen gegen die Aufstachelung zum Terrorismus für ihre eigenen Zwecke nutzen, etwa um gegen friedliche politische Gegner vorzugehen. Dennoch ist die Auseinandersetzung mit der Frage der Aufstachelung von ausschlaggebender Wichtigkeit. Ich fordere eindringlich zu weiterer Arbeit auf diesem Gebiet auf, unter uneingeschränkter Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen und unter gebührender Berücksichtigung des Übereinkommens des Europarats über die Verhütung des Terrorismus.

117. Eine weitere höchst wichtige Frage ist die Fairness der Verfahren und die Erfassung in Listen. In Ziffer 109 des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 wird der Sicherheitsrat aufgefordert, mit meiner Unterstützung dafür Sorge zu tragen, dass faire und klare Verfahren vorhanden sind, die die Aufnahme von Personen und Institutionen in Sanktionslisten und die Streichung von diesen Listen sowie die Gewährung von Ausnahmen aus humanitären Gründen regeln. Gemäß diesem Auftrag und im Einklang mit Ziffer 20 des Berichts über in den Zuständigkeitsbereich des Generalsekretärs fallende Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse in dem Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 (A/60/430) habe ich den Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten gebeten, in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte einen abteilungsübergreifenden Prozess zur Ausarbeitung von Vorschlägen und Leitlinien einzuleiten, die dem Sicherheitsrat zur Behandlung vorgelegt werden können. In der Zwischenzeit hat der Ausschuss nach Resolution 1267 (1999) eine Teilrevision seiner Leitlinien gebilligt und ist nachdrücklich zu weiteren Erörterungen über die Aufnahme in Listen und die Streichung daraus aufgefordert worden, einschließlich der Empfehlungen aus den Berichten des Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999), das konsequent auf die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesen Fragen hingewiesen hat.

118. Die Achtung und Verteidigung der Menschenrechte – nicht nur der Terrorismusverdächtigen, sondern auch der Opfer des Terrorismus und derjenigen, die von seinen Folgen

betroffen sind – ist ein wesentliches Element aller Aspekte einer wirksamen Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Nur indem sie die Menschenrechte aller anerkennt und stärkt, kann die internationale Gemeinschaft bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung dieser Geißel erfolgreich sein.

VII. Der künftige Kurs

119. Den Mitgliedstaaten bietet sich jetzt eine historische Gelegenheit, die von den Führern der Welt im September 2005 gestellte Herausforderung anzunehmen und eine allgemeine Einigung über eine Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus zu erzielen. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft unter Beweis stellen, die Geißel des Terrorismus endgültig zu überwinden, sie würde auch die Grundlage für eine wirklich globale Antwort schaffen. Alle Staaten in jeder Region, seien sie groß oder klein, stark oder schwach, sind für den Terrorismus und seine Folgen anfällig. Ihnen allen kann eine Strategie zu seiner Bekämpfung zum Vorteil gereichen. Sie alle haben bei der Gestaltung einer solchen Strategie und bei ihrer praktischen Umsetzung eine Rolle zu spielen.

120. Das Einvernehmen über eine Strategie wird daher nur der Anfang sein. Die Mitgliedstaaten werden sicherstellen müssen, dass es eine lebendige Strategie ist, eine Strategie, die regelmäßig aktualisiert wird, um neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Noch wichtiger wird sein, dass sie ihre uneingeschränkte Durchführung sicherstellen. Ich hoffe, dass die Mitgliedstaaten, wenn sie sich über eine erste Strategie einigen, gleichzeitig übereinkommen, diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und durch Folgemaßnahmen für Rechenschaftslegung zu sorgen.

121. Den verschiedenen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen kommt bei diesen Folgemaßnahmen eine wichtige Rolle zu, und ich werde den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung bitten, Unterstützung zu gewähren und die Koordinierung zu erleichtern. Dies ist eine Aufgabe, die wir uns alle zu eigen machen müssen, wenn wir vereint gegen den Terrorismus vorgehen und dafür Sorge tragen wollen, dass unsere Kinder eine sicherere Welt erben.

Anhang I

Verzeichnis der Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus

Ziele	Aktivitäten
Menschen von der Anwendung oder Unterstützung von Terrorismus abhalten	<p>Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert den Dialog zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Völkern, unterstützt den religions- und konfessionsübergreifenden Dialog und fördert eine hochwertige Bildung durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Fortbildung in der Wissenschaft. Das UNESCO-Programm "Kultur des Friedens" hilft zivilgesellschaftlichen Organisationen, terroristische Handlungen als unentschuldig anzuprangern.</p> <p>Die Sonderbeauftragten und Sondergesandten des Generalsekretärs waren durch ihre Unterstützung von Vermittlungsbemühungen und ihre Unterstützung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten seit 2001 bei der Förderung von Friedensabkommen in 13 Konflikten weltweit behilflich. Die Schaffung einer Gruppe zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen in der Hauptabteilung und das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung werden die Kapazitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedensschaffung und Friedenskonsolidierung weiter stärken.</p> <p>Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen unterstützt die Mitgliedstaaten bei der konstruktiven Auseinandersetzung mit unzufriedenen und gewaltgeneigten Gruppen und fördert deren politische Integration als Mittel, um den von ihnen beklagten Missständen abzuhelfen. Das UNDP hat Dialogforen und Aktivitäten wie den "Demokratischen Dialog" des Regionalbüros für Lateinamerika und die Karibik und die Initiative "Afrikanische Zukünfte" des Regionalbüros für Afrika organisiert.</p> <p>Die Hauptabteilung Presse und Information arbeitet mit Medien, Bildungseinrichtungen, nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft an der Förderung von Achtung, Toleranz und kultureller Vielfalt. Die Hauptabteilung veranstaltet eine Seminarreihe "Intoleranz verlernen", die sich auf die Bekämpfung von Antisemitismus, Islamophobie und Hetzmedien konzentriert.</p>
Terroristen die Mittel zur Durchführung eines Anschlags entziehen	<p>Terroristen finanzielle Unterstützung entziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsregimes hatten bis Januar 2006 34 Staaten mindestens 93,4 Millionen Dollar an Vermögenswerten von Einzelpersonen und Gruppen eingefroren, deren Namen auf der Konsolidierten Liste des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999) verzeichnet sind. • Der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus haben die einschlägigen finanzrechtlichen Vorschriften aller 191 Mitgliedstaaten bewertet und Verbesserungsvorschläge abgegeben.
	<p>Den Zugang von Terroristen zu todbringenden Waffen, einschließlich Massenvernichtungswaffen, verhindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Internationale Atomenergie-Organisation hat einen Maßnahmenplan zum Schutz gegen Nuklearterrorismus (2002-2005) umgesetzt und einen Plan für nukleare Sicherheit für 2006-2009 gebilligt. Im Zuge von über 100 zu Bewertungszwecken durchgeführten Evaluierungsmissionen wurden 38 hochradioaktive Quellen in den neuen unabhängigen Staaten identifiziert und gesichert, und beinahe 70 Quellen mit einer Radioaktivität von insgesamt 1.000 Terabecquerel wurden von Staaten eingezogen und den Lieferanten zurückgegeben.

Ziele	Aktivitäten
Staaten von der Unterstützung terroristischer Gruppen abhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation für das Verbot chemischer Waffen hat 70.000 Tonnen chemischer Kampfstoffe inventarisiert und inspiziert. Bislang wurden weltweit mehr als die Hälfte der ehemaligen Produktionseinrichtungen für Chemiewaffen entweder völlig zerstört oder für friedliche Zwecke umgewidmet. • Die Hauptabteilung Abrüstungsfragen erleichtert die stärkere Beteiligung von Mitgliedstaaten an Transparenzinstrumenten wie dem Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Aktionsprogramms über Kleinwaffen und des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten. • Der Ausschuss nach Resolution 1540 (2004) und seine Sachverständigen haben Berichte von 127 Staaten und einer Organisation (der Europäischen Union) über ihre Maßnahmen zur Einhaltung der Forderungen der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats geprüft. Sie waren bestrebt, Schwachstellen zu benennen und Verbesserungen bei der Verhütung des Zugangs nichtstaatlicher Akteure zu Massenvernichtungswaffen und deren Komponenten vorzuschlagen.
	<p>Terroristen den Zugang zu Reisemöglichkeiten entziehen</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Interpol erleichtert die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und unterstützt alle Organisationen, Behörden und Dienste, die mit der Verhütung oder Bekämpfung der internationalen Kriminalität betraut sind. Sie führt darüber hinaus eine weltweite Datenbank, die verlorene und gestohlene Reisedokumente verfolgt. • Die Internationale Seeschiffahrts-Organisation sorgt für ein auf internationaler Ebene vereinbartes und umgesetztes Regulierungssystem für Schiffe und Hafenanlagen und wird demnächst voraussichtlich mit der Prüfung der Grundstandards zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels beginnen. Die IMO ist derzeit dabei, einen obligatorischen Mechanismus für die weltweite Fernidentifizierung und -verfolgung von Schiffen zu entwickeln.
<p>Terroristen den Zugang zu ihren Zielen verwehren und verhindern, dass ihre Anschläge die gewollte Wirkung erzielen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Militär- und Zivilpolizeikomponenten der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen haben in den letzten fünf Jahren in 16 Konfliktzonen überall auf der Welt ein sichereres Umfeld geschaffen. Dadurch wurden Terroristen Gelegenheiten zur Rekrutierung und zur Ausführung ihrer Tätigkeit genommen. • Die Interpol hat mehrere Warnmitteilungen ("Orange Notices") herausgegeben, um Polizei, öffentliche Organe und internationale Organisationen vor möglichen Bedrohungen durch verborgene Waffen, Paketbomben und andere gefährliche Materialien zu warnen. 	
<p>Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat Reiseverbote und Finanzsanktionen gegen Mitglieder der Al-Qaida und mit ihr verbundene Einrichtungen verhängt. Das Al-Qaida/Taliban-Überwachungsteam hat dem Ausschuss nach Resolution 1267 (1999) vier umfangreiche Berichte sowie weitere Dokumentation über die Einhaltung der Sanktionen durch die Mitgliedstaaten vorgelegt, entsprechend dem vom Sicherheitsrat in Resolution 1617 (2005) erteilten Mandat.</p>	

Ziele	Aktivitäten
Staatliche Kapazitäten zur Verhütung von Terrorismus ausbauen	<p>Dreizehn universelle Rechtsinstrumente wurden bei den Vereinten Nationen ausgearbeitet und verabschiedet, durch die bestimmte terroristische Handlungen, namentlich Entführung, Geiselnahme und Nuklearterrorismus, kriminalisiert wurden. Diese Übereinkünfte bilden gemeinsam mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 1267 (1999), 1373 (2001), 1540 (2004), 1566 (2004) und 1624 (2005) einen rechtlichen Rahmen für das multilaterale Vorgehen gegen den Terrorismus.</p> <p>Das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus hat mehr als 630 Berichte von Mitgliedstaaten über die Durchführung der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats entgegengenommen, für 90 Mitgliedstaaten den Bedarf an technischer Hilfe ermittelt und zahlreiche Feldbesuche durchgeführt sowie ein Verzeichnis von Normen, Praktiken und Hilfsquellen zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet.</p>
	<p>Die Rechtsstaatlichkeit und wirksame Strafjustizsysteme fördern</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung war 112 Ländern dabei behilflich, Vertragspartei der universellen Rechtsinstrumente betreffend die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu werden und diese durchzuführen, und es beriet 67 Länder in Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung. Darüber hinaus hat es die Arbeit an neun technischen Hilfsmitteln aufgenommen beziehungsweise abgeschlossen, die den Ländern bei der Stärkung ihrer Rechtssysteme auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung helfen sollen. • Mit seinen Feldpräsenzen in 166 Ländern führt das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zahlreiche Aktivitäten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit durch, darunter Programme zur Unterstützung der Anwendung von Rechtsvorschriften gegen Geldwäsche, zur Stärkung der Rechtsprechungssysteme und zur Entwicklung institutioneller Kapazitäten in den Büros der Staatsanwälte. • Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze bietet Schulungsmaßnahmen für nationale Polizeibeamte in Fragen der Verbrechensbekämpfung an, einschließlich in den Bereichen Entführung, Informationsbeschaffung, Geiselnahme, Personenschutz und Untersuchung von Morden und Bombenanschlägen. • Der Bereich Rechtsangelegenheiten erstellt Veröffentlichungen wie <i>National Laws and Regulations on the Prevention and Suppression of International Terrorism</i> (Einzelstaatliche Gesetze und sonstige Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus) und hat bisher sechs jährliche Zeremonien der Verträge veranstaltet, durch die das Inkrafttreten von Verträgen erleichtert wurde. Während der Zeremonie der Verträge 2005 unterzeichneten 82 Staaten das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearer terroristischer Handlungen.
	<p>Eine hochwertige Bildung sowie religiöse und kulturelle Toleranz fördern</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt Unterrichtsmaterial und Lehrpläne bereit, um inklusive Pädagogiken und die Diversität der Inhalte zu fördern, und hat über das Netzwerk von 550 UNESCO-Lehrstühlen und das UNITWIN-Programm, das jungen Menschen in allen Regionen Chancen bietet, die Solidarität und den Dialog zwischen Universitäten gefördert. Darüber hinaus hat die UNESCO einen Verhaltenskodex für Wissenschaftler erstellt, der dazu beitragen soll, die Nutzung wissenschaftlicher Arbeit für terroristische Zwecke zu verhindern.

Die Finanzierung des Terrorismus bekämpfen

- Der **Internationale Währungsfonds** hat 40 Landesbewertungen über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Kapazitäten zur Terrorismusfinanzierung erstellt sowie seit 2001 mehr als 200 bilaterale technische Hilfsmissionen durchgeführt, um bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und beim Auf- und Ausbau der Überwachung des Finanzsektors behilflich zu sein.
- Die **Weltbank** hat Maßnahmen zur Einhaltung der internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in 26 Ländern bewertet und Ländern in allen Entwicklungsregionen technische Hilfe gewährt.
- Das **Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung** schickt auch weiterhin Sachverständige ins Feld, um die zuständigen Behörden zu schulen und Institutionen aufzubauen, um die Bekämpfung der Geldwäsche und der Kapazitäten zur Terrorismusfinanzierung zu verbessern. Darüber hinaus führt das Büro eine Datenbank über Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Transportsicherheit gewährleisten

- Die **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation** bewertet den Grad der Umsetzung der in Anhang 17 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt enthaltenen Sicherheitsnormen durch die Staaten. Die ICAO ist den Staaten darüber hinaus behilflich, Luftfahrzeuge vor Angriffen mit tragbaren Flugabwehrsystemen zu schützen und hat dazu beigetragen, die Reisepässe von rund 70 Staaten sicherer zu machen.
- Die **Weltzollorganisation** verabschiedete im März 2006 Grundstandards zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels und wird bis Juni 2007 51 Kapazitätsaufbauprogramme in 51 Ländern abschließen.
- Die **Internationale Seeschiffahrts-Organisation** hat über das Globale Programm für Gefahrenabwehr in der Schifffahrt 32 Beratungsmissionen in einzelnen Ländern durchgeführt und etwa 3.800 Personen in Methoden zur Gewährleistung der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt geschult.

Den Erwerb von nuklearem, biologischem, chemischem oder radiologischem Material durch Terroristen verhindern und bessere Vorsorgemaßnahmen für einen Anschlag mit solchem Material gewährleisten

- Die **Weltgesundheitsorganisation** unterstützt die Anwendung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), was die rasche Meldung des Ausbruchs von Krankheiten gewährleistet. Die WHO hat über 1.000 Epidemien internationaler Tragweite ermittelt und bei mehr als 100 Ausbrüchen dieser Krankheiten Unterstützung vor Ort gewährt. Zusätzlich hat die WHO ein globales Labornetzwerk aufgebaut, durch das die Laborkapazitäten zur Reaktion auf Krankheitsausbrüche und biologische Bedrohungen gebündelt werden.

Ziele	Aktivitäten
Im Kontext des Terrorismus und der Terrorismusbekämpfung die Menschenrechte verteidigen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Internationale Atomenergie-Organisation hat mit ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Steigerung der Fähigkeit von Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Problemen der nuklearen Sicherheit 1.500 Teilnehmer erreicht und ist weiter bestrebt, den Staaten dabei behilflich zu sein, eine wirksame regulatorische Infrastruktur aufzubauen, den physischen Schutz von Anlagen mit nuklearen und anderen radioaktiven Materialien zu verbessern, die an den Grenzen vorhandenen Kapazitäten zur Aufdeckung von illegalem Handel mit Kernmaterial und zur Reaktion darauf auszubauen und Vorsorgemaßnahmen zur Reaktion auf Akte des nuklearen oder radiologischen Terrorismus zu treffen.
	<p>Den Schutz weicher Ziele und die Abwehr von Anschlägen auf solche Ziele verbessern</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hauptabteilung Sicherheit erwirbt immer mehr Sachverstand bei der Terrorismusbekämpfung und hat in 150 Staaten Aktivitäten zur Sicherheitsunterstützung durchgeführt. Die Hauptabteilung, die Interpol und das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten arbeiten außerdem gemeinsam am Aufbau von Fähigkeiten für die Notfallreaktion bei Sicherheitsbedrohungen, einschließlich Terrorismus.
	<p>Innerhalb der Vereinten Nationen systemweite Kohärenz bei der Terrorismusbekämpfung fördern</p>
	<p>Der 2005 vom Generalsekretär eingerichtete Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung sorgt für die übergreifende Koordinierung und Kohärenz von 23 Stellen im gesamten System der Vereinten Nationen, die an der Bekämpfung des Terrorismus beteiligt sind.</p>
	<p>Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte erteilt Mitgliedstaaten auf Antrag Hilfe und Beratung betreffend den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Terrorismusbekämpfung einschließlich der Prüfung und Erarbeitung von Rechtsvorschriften gegen den Terrorismus. Das Amt führt Schulungen für Strafverfolgungs- und Sicherheitspersonal durch, um die notwendigen Fähigkeiten zur Anwendung der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte zu vermitteln. Das Amt erstellt weiter gemeinsam mit der Hauptabteilung Presse und Information Berichte und Instrumente zur Sensibilisierung für die internationalen Menschenrechtsvorschriften im Kontext des Terrorismus und der Terrorismusbekämpfung, einschließlich der Veröffentlichung des <i>Digest of Jurisprudence of the United Nations and Regional Organizations on the Protection of Human Rights while Countering Terrorism</i> (Repertorium der Rechtsprechung der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen über den Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus).</p>
	<p>Der Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus befasst sich mit der Ermittlung, dem Austausch und der Förderung bewährter Praktiken im Hinblick auf Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten. Der Sonderberichterstatter stellt den Mitgliedstaaten darüber hinaus auf Antrag Beratende Dienste und technische Hilfe bereit.</p>
	<p>Der Bereich Rechtsangelegenheiten verfasst in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte Vorschläge und Leitlinien für die Mitgliedstaaten über faire und klare Verfahren für die Eintragung von Einzelpersonen und Gruppen in Sanktionslisten der Vereinten Nationen und für die Streichung von diesen Listen.</p>

Anhang II

Stand der universellen Rechtsinstrumente betreffend die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus*

1. Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen.

Unterzeichnet am 14. September 1963 in Tokio; in Kraft getreten am 4. Dezember 1969; 180 Vertragsparteien.

2. Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen.

Unterzeichnet am 16. Dezember 1970 in Den Haag; in Kraft getreten am 14. Oktober 1971; 181 Vertragsparteien.

3. Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

Unterzeichnet am 23. September 1971 in Montreal; in Kraft getreten am 26. Januar 1973; 183 Vertragsparteien.

4. Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

Unterzeichnet am 24. Februar 1988 in Montreal; in Kraft getreten am 6. August 1989; 156 Vertragsparteien.

5. Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten.

Verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1973; in Kraft getreten am 20. Februar 1977; 161 Vertragsparteien.

6. Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme.

Verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 17. Dezember 1979; in Kraft getreten am 3. Juni 1983; 153 Vertragsparteien.

7. Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial^a.

Unterzeichnet am 3. März 1980 in Wien; in Kraft getreten am 8. Februar 1987; 116 Vertragsparteien.

* Stand: 25. April 2006. Der Stand gibt die von den Verwahrern vorgelegten beziehungsweise auf ihren jeweiligen Internetseiten enthaltenen Informationen wider. Er berücksichtigt keine vertragsbezogenen Rechtshandlung, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts in Arbeit waren.

^a Die Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial wurde am 8. Juli 2005 von der Konferenz zur Prüfung vorgeschlagener Änderungen des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial verabschiedet.

8. Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt^b.

Geschehen zu Rom am 10. März 1988; in Kraft getreten am 1. März 1992; 135 Vertragsparteien.

9. Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden^c.

Geschehen zu Rom am 10. März 1988; in Kraft getreten am 1. März 1992; 124 Vertragsparteien.

10. Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens.

Unterzeichnet am 1. März 1991 in Montreal; in Kraft getreten am 21. Juni 1998; 125 Vertragsparteien.

11. Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge.

Verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. Dezember 1997; in Kraft getreten am 23. Mai 2001; 146 Vertragsparteien.

12. Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus.

Verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1999; in Kraft getreten am 10. April 2002; 153 Vertragsparteien.

13. Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen.

Verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. April 2005; noch nicht in Kraft getreten; 2 Vertragsparteien.

^b Am 14. Oktober 2005 wurde das Protokoll von 2005 zu dem Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt von der Diplomatischen Konferenz zur Änderung der Verträge zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen verabschiedet.

^c Am 14. Oktober 2005 wurde das Protokoll von 2005 zu dem Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden, von der Konferenz zur Änderung der Verträge zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen verabschiedet.